Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 326. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 16. Juli 1878.

Der Vertrag von Berlin.

Derselbe hat nach der Uebersetzung der „Post“ folgenden Wortlaut:

Im Namen Gottes des Allmächtigen.

Seine Majestät der Deutsche Kaiser, König von Preußen, Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen 2c. und apostolischer König von Ungarn, der Präsident der französischen Republik, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs Großbritannien und Irland, Kaiserin von Indien, Seine Majestät der König von Italien, Seine Majestät der Kaiser aller Reussen und Seine Majestät der Kaiser der Ottomanen, — mit dem Wunsche, in einem Gedanken der europäischen Ordnung entsprechend den Stipulationen des Pariser Vertrags vom 30. März 1856, die im Orient durch die Ereignisse der letzten Jahre und durch den Krieg, welchem der Präliminar-Vertrag von San Stefano ein Ziel gesetzt hat, hervorgerufenen Fragen zu regeln, sind einmüthig der Ansicht gewesen, daß die Vereinigung zu einem Congreß das beste Mittel darbieten würde, um ihr Einvernehmen zu erleichtern.

Ihre Majestäten und der Präsident der französischen Republik haben in Folge dessen zu ihren Bevollmächtigten ernannt:

(Die Namen der Bevollmächtigten lassen wir fort, da sie ohnedies bekannt sind. D. Red.)

Art. 1. Bulgarien wird zu einem selbstständigen und tributpflichtigen Fürstenthum erhoben, unter der Suzeränität Sr. Majestät des Sultans. Es wird eine christliche Regierung und eine Nationalmiliz haben.

Art. 2. Das Fürstenthum Bulgarien besteht aus dem nachstehenden Gebiete:

Die Grenze folgt im Norden dem rechten Donauufer von der alten serbischen Grenze bis zu einem Punkte, welcher von einer europäischen Commission östlich von Silistria bestimmt werden soll, und richtet sich von dort nach dem Schwarzen Meere im Süden von Mangalia, welches an das rumänische Territorium angeschlossen ist. Das Schwarze Meer bildet die östliche Grenze der Bulgarei. Im Süden steigt die Grenze von seiner Einmündung den Thalweg des Baches hinauf, an welchem die Dörfer Hodschakiöj, Selam-Kiöj, Aivadschik, Kulibe, Sudschuluk liegen; überschreitet schräg das Thal von Deli Kamschik, geht südlich von Belibe und von Kemhalik und nördlich von Hadschimahale vorbei, nachdem sie den Deli Kamtschik überschritten hat, 2½ Kilometer flußaufwärts von Tschengei, gewinnt den Kamm bei einem Punkte, der zwischen Tekenlik und Aidos-bredcha liegt, und folgt ihm über Karnabad, Balkan, PeisevIza Balkan, Kasan Balkan, nördlich von Kotel bis Demir Kapu. Sie setzt an der Hauptkette des großen Balkan fort, deren ganze Ausdehnung sie verfolgt, bis zu dem Gipfel von Kosiza.

Da verläßt sie den Kamm des Balkans, steigt südlich herab zwischen den Dörfern Pirtop und Dushangi, von denen das eine Bulgarien, das andere Ostrumelien überlassen ist, bis zu dem Flusse Tuzludere, folgt diesem Flußlaufe bis zu seiner Verbindung mit der Topolniza, dann diesem Flusse bis zu seinem Zusammenflusse mit dem Smovskio bei dem Dorfe Petrizewo, indem sie Ostrumelien eine Zone von 2 Kilometern Umfang flußaufwärts dieses Zuflusses läßt, steigt zwischen den Bächen von Smovskiodere und der Kameniza, verfolgend die Wasserscheide zwischen beiden, um sich nach Südwesten auf die Höhe von Voinjak zu wenden und direct den Punkt 875 der österreichischen Generalstabskarte zu gewinnen.

Die Grenze schneidet in gerader Linie das obere Bassin des Flusses Ichtiman Dere, geht zwischen Bogdina und Karaula durch, um die Wasserscheide der Gewässer zu erreichen, welche die Bassins des Isker und der Marika trennt, zwischen Tschamurli und Hadschilar folgt dieser Linie über die Gipfel von Welina Mogila, der Berg 531, Zmailica Vrh, Sumnatica und erreicht die Verwaltungslinie des Sandjaks von Sofia zwischen Sivei Tash und Tschadir Tepe. Von Tschadir Tepe folgt die Grenze gegen Südwest laufend der Wasserscheide zwischen den Bassins von Mesta Karasu einerseits, und der Struma Karasu andererseits, läuft an den Gebirgskämmen des Rhodopa, genannt Demir Kapu Iskoftege Kadimesar Balkan und Aije Gedük bis zu dem Kapetnik-Balkan, und läuft so mit der alten administrativen Grenze des Sandjaks von Sofia zusammen.

Von Kapetnik-Balkan ist die Linie angezeigt durch die Wasserscheide zwischen den Thälern der Rilska-Reka und der Bistriza-Reka, und folgt den Vorbergen, genannt Vodeniza-Planina, um in das Thal der Struma zum Zusammenflusse dieses Flusses mit der Rilska-Reka hinabzusteigen, indem sie das Dorf Barakli der Türkei überläßt. Sie steigt dann wieder südlich von dem Dorfe Jelescheiza, um auf dem kürzesten Wege die Kette der Gohana Planina bei dem Gipfel Gitka zu erreichen, und dort die alte administrative Grenze des Sandjaks von Sofia zu gewinnen, indem sie jedoch der Türkei das ganze Bassin der Suha-Reka überläßt.

Von dem Berge Gitka geht die Westgrenze nach dem Berge Crni Vrh über die Berge von Karvena Jabuka, indem sie der alten administrativen Grenze des Sandjaks von Sofia in dem oberen Theile der Bassins von Egrisu und der Lepniza folgt, ersteigt mit denselben die Kämme der Babina Polana und langt bei dem Berge Crni Vrh an. Von dem Berge Crni Vrh folgt die Grenze der Wasserscheide zwischen der Struma und der Morawa über die Gipfel von Streshber, Vilogolo und Meschid Planina, erreicht über Gatschina, Crna Trava Derkovska und Drainiza-Ebene Dane Deshtschani Kladanec, die Wasserscheide zwischen der oberen Sukowa und der Morawa, geht direct über den Stol und steigt hinab, um auf 1000 Meter nordwestlich von dem Dorfe Segusha die Straße von Sofia nach Pirot zu scheiden. Sie steigt in gerader Linie auf Widlitsch Planina und von da auf den Berg Radotschina in der Kette des Kodscha Balkan, indem sie bei Serbien das Dorf Doikinci und bei Bulgarien das Dorf Senakos läßt. Vom Gipfel des Berges Radotschina folgt die Grenze gegen Westen dem Kamm des Balkans über Ciprovec Balkan und Stara Planina bis zu der alten östlichen Grenze des Fürstenthums Serbien bei der Kula Smiljova Tschuka und von dort dieser alten Grenze bis zur Donau, welche sie bei Rakowitza erreicht.

Diese Begrenzung wird an Ort und Stelle festgestellt werden durch die europäische Commission, in welcher die Signatarmächte repräsentirt sein werden. Es ist wohlverstanden:

1) Daß diese Commission in Betracht ziehen wird die Nothwendigkeit für Se. Kaiserl. Maj. den Sultan, die Grenzen des Balkans und Ostrumeliens vertheidigen zu können;

2) daß keine Befestigungen in einem Rayon von 10 Kilometern um Samakow errichtet werden dürfen.

Art. 3. Der Fürst von Bulgarien wird von der Bevölkerung frei gewählt und von der hohen Pforte mit Zustimmung der Mächte bestätigt werden. Kein Mitglied der regierenden Dynastien der europäischen Großmächte kann zum Fürsten von Bulgarien gewählt werden.

Im Falle einer Vacanz der fürstlichen Würde wird die Wahl des neuen Fürsten unter denselben Bedingungen und in denselben Formen geschehen.

Art. 4. Eine Versammlung von Notabeln Bulgariens, in Tirnowo zusammengerufen, wird vor der Wahl des Fürsten das organische Reglement des Fürstenthums ausarbeiten.

In den Localitäten, wo die Bulgaren mit türkischen, rumänischen, griechischen oder anderen Bevölkerungen vermischt sind, wird den Rechten und Interessen dieser Bevölkerungen, insoweit es die Wahlen und die Ausarbeitung des organischen Reglements betrifft, Rechnung getragen werden.

Art. 5. Die folgenden Dispositionen werden die Grundlagen des öffentlichen Rechts Bulgariens bilden:

Der Unterschied der Religionen und der Confessionen darf Niemandem entgegenstellt werden als ein Grund der Ausschließung oder der Unfähigkeit, sofern es den Genuß der bürgerlichen und politischen Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Aemtern, Functionen und Ehrenstellen, oder die Ausübung der verschiedenen Professionen und Industrien betrifft, in welcher Localität es auch sei.

Die Freiheit und die öffentliche Ausübung aller Culte sind allen Einheimischen Bulgariens so gut wie den Fremden gesichert und kein Hinderniß darf der hierarchischen Organisation der verschiedenen Religions-Gemeinschaften oder deren Beziehungen zu ihren geistlichen Häuptern entgegengestellt werden.

Art. 6. Die provisorische Verwaltung Bulgariens wird bis zur Vollendung des organischen Reglements durch einen kaiserl. russischen Commissar geleitet werden. Ein kaiserlich ottomanischer Commissar, ebenso wie die ad hoc von den anderen Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages delegirten Consuln werden berufen sein, ihm beizustehen, um die Functionirung dieses provisorischen Regiments zu controliren. Im Falle des Meinungszwiespalts zwischen den delegirten Consuln wird die Majorität entscheiden, und im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen dieser Majorität und dem kaiserl. russischen Commissar oder dem kaiserl. ottomanischen Commissar müssen die Vertreter der Signatarmächte, in Konstantinopel in einer Conferenz vereinigt, ihre Meinung aussprechen.

Art. 7. Das provisorische Regiment kann nicht über einen Zeitraum von 9 Monaten, gerechnet von dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Tractats, verlängert werden.

Wenn das organische Reglement fertig gestellt sein wird, wird unmittelbar zu der Wahl des Fürsten von Bulgarien geschritten. Sobald der Fürst eingesetzt ist, wird die neue Organisation in Kraft gesetzt und das Fürstenthum tritt in vollen Genuß seiner Autonomie.

Art. 8. Die Handels- und Schifffahrtsverträge, ebenso wie alle Conventionen und Abmachungen, die zwischen den fremden Mächten und der Pforte geschlossen worden und heute in Kraft sind, werden in dem Fürstenthum Bulgarien aufrecht erhalten und keine Aenderung wird darin hervorgerufen hinsichtlich einer Macht, bevor sie nicht ihre Zustimmung dazu gegeben hat.

Kein Transitzoll wird in Bulgarien erhoben auf die durch dieses Fürstenthum gehenden Waaren.

Die Angehörigen und der Handel aller Mächte werden auf dem Fuße einer vollkommenen Gleichheit daselbst behandelt.

Die Immunitäten und Privilegien der fremden Unterthanen, sowie die Rechte der Jurisdiction und des Schutzes der Consuln, so wie sie durch die Capitulationen und die Gebräuche festgestellt sind, bleiben in voller Kraft, so lange sie nicht unter dem Einverständniß der interessirten Parteien modificirt worden sind.

Art. 9. Der Betrag des jährlichen Tributs, welchen das Fürstenthum Bulgarien dem suzeränen Hofe zahlen wird, indem sie ihn ausschüttet an die Bank, welche die Hohe Pforte schließlich bezeichnen wird, wird durch ein Einverständniß zwischen den Signatarmächten des gegenwärtigen Vertrages zum Schlusse des ersten Jahres des Inkraftseins der neuen Organisation festgestellt. Dieser Tribut wird etablirt auf dem mittleren Einkommen des Territoriums des Fürstenthums.

Da Bulgarien einen Theil der öffentlichen Schuld des Reiches tragen soll, so werden die Mächte, wenn sie den Tribut feststellen, in Betracht ziehen den Theil dieser Schuld, welcher dem Fürstenthum zugetheilt werden soll, auf der Basis eines billigen Verhältnisses.

Art. 10. Bulgarien ist dem kaiserlich ottomanischen Gouvernement substituirt in seinen Lasten und Verpflichtungen gegen die Eisenbahn-Compagnie Rustschuk-Varna von der Auswechselung der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an. Die Regelung der früheren Rechnungen ist einem Verständniß zwischen der hohen Pforte, der Regierung des Fürstenthums und der Verwaltung dieser Gesellschaft vorbehalten.

Das Fürstenthum Bulgarien ist desgleichen substituirt für seinen Theil den Verpflichtungen, welche die hohe Pforte eingegangen ist, sowohl gegen Oesterreich-Ungarn, wie gegen die Compagnie zur Ausbeutung der Eisenbahnen der europäischen Türkei in Beziehung auf die Vollendung und den Anschluß, sowie auf die Ausbeutung der auf ihrem Territorium gelegenen Eisenbahnen.

Die nothwendigen Conventionen, um diese Frage zu regeln, werden zwischen Oesterreich-Ungarn, der Pforte, Serbien und dem Fürstenthum unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens geschlossen werden.

Art. 11. Die Ottomanische Armee wird nicht mehr in der Bulgarei bleiben; alle alten Festungen werden geschleift werden auf Kosten des Fürstenthums im Laufe eines Jahres oder früher, wenn es sich thun läßt; das locale Gouvernement wird unmittelbar Maßregeln treffen, um sie zu zerstören und wird keine neuen ausführen lassen. Die hohe Pforte wird das Recht haben, nach ihrem Wunsche über das Kriegsmaterial und andere Gegenstände, welche der Ottomanischen Regierung gehören und in den schon kraft des Waffenstillstandes vom 31. Januar geräumten Donaufestungen, sowie über diejenigen, welche sich in den festen Plätzen Schumla und Varna befinden sollten, zu disponiren.

Art. 12. Die muselmännischen Eigenthümer oder Andere, welche ihre persönliche Existenz außerhalb des Fürstenthums nehmen wollten, können ihre Immobilien daselbst behalten, indem sie sie verpachten oder von einem Dritten administriren lassen.

Eine türkisch-bulgarische Commission wird damit beauftragt sein, im Laufe von 2 Jahren alle Angelegenheiten in Bezug auf die Art der Enteignung, der Ausbeutung oder des Gebrauchs für die hohe Pforte, des Staatseigenthums und der frommen Stiftungen (Vakufs) sowie der Fragen, welche sich auf die Interessen von Privatpersonen beziehen, welche dabei engagirt sein könnten, zu reguliren.

Die Angehörigen des Fürstenthums Bulgarien, welche in anderen Theilen des Ottomanischen Reichs wohnen oder verweilen, sind den Ottomanischen Obrigkeiten und Gesetzen unterworfen.

Art. 13. Südlich vom Balkan wird eine Provinz gebildet unter dem Namen Ost-Rumelien, welche unter der directen politischen und militärischen Autorität Sr. Majestät des Sultans bleibt, aber bei administrativer Autonomie. Sie wird einen christlichen Generalgouverneur haben.

Art. 14. Ostrumelien wird begrenzt im Norden und Nordwesten durch Bulgarien und begreift die in den nachstehenden Grenzen eingeschlossenen Gebiete. Vom schwarzen Meere ausgehend, steigt die Grenzlinie von der Mündung ab den Thalweg hinauf, an welchem sich die Dörfer Hodtschakiöj, Selam, Kiöj, Aivadschik, Kulibe, Sudtschuluk befinden, schneidet schräg durch das Thal des Deli Kamshik, geht im Süden von Belibe und Kemhalik und im Norden von Hadschimahale, nachdem sie den Deli Kamshik zwei Meilen oberhalb von Shengei überschritten hat; erreicht den Kamm an einem zwischen Tekenlik und Aidos Bredscha gelegenen Punkte und folgt demselben über Karnabad Balkan, Prisevica Balkan, Kazan Balkan nördlich von Kotel bis Demir Kapu. Sie folgt dann der Hauptkette des großen Balkan in seiner ganzen Ausdehnung bis zum Gipfel des Kosika.

An diesem Punkte verläßt die westliche Grenze Rumeliens den Kamm des Balkans, steigt gegen Süden zwischen den Dörfern Pirtop und Dutschanci, von denen das eine Bulgarien, das andere Ostrumelien gelassen ist, bis zum Flusse Tuzlu Dere, folgt diesem Wasserlaufe bis zu seiner Vereinigung mit der Topolnica, dann diesem Flusse bis zu seinem Zusammenfluß mit Smovskio Dere beim Dorfe Petricevo, in dem sie Ostrumelien eine Zone von zwei Kilometern Rayon aufwärts dieses Zusammenflusses überläßt, steigt wieder in das Flußgebiet von Smovskio Dere und der Kamenica, indem sie die Wasserscheide verfolgt, um sich nach Südwesten zu wenden in der Höhe von Voinjak und direct den Punkt 875 der österreichischen Generalstabskarte zu erreichen.

Die Grenzlinie schneidet in directer Linie das obere Flußbecken von Ichtiman Dere, geht zwischen Bogdina und Karauschla hindurch, um die Linie der Wasserscheide wiederzugewinnen, welche die Becken des Isker und der Marika trennt, geht zwischen Ischaumuli und Hadschila weiter, folgt dieser Linie über den Kamm der Velina Mogila, der Höhe 531, Zmailica Veh, Sunnatica und erreicht die Administrativgrenzen des Sandjaks Sofia zwischen Sivri Tash und Tschadir Tepe.

Die Grenze von Rumelien trennt sich von der Bulgariens auf dem Berge Tschadir Tepe, indem sie der Wasserscheide folgt zwischen dem Becken der Marica und ihrer Nebenflüsse einerseits, und des Mesta Kanasu und seiner Nebenflüsse andererseits folgt und nimmt die Richtung von Südost nach Süd von dem Kamm des Despotodaphsgebirges zu dem Berg Kruschowa hin (Ausgangspunkt des Vertrages von San Stefano).

Von dem Berge Kruschowa stimmt die Grenze überein mit der durch den Vertrag von San Stefano festgesetzten Linien, das heißt die Kette des schwarzen Balkan (Kara-Balkan), die Berge Kulaphy-Daph, Eschek-Tschepellü, Karakolas und Ischiklar, von wo sie direct gegen Südosten hinabsteigt, um den Fluß Arda zu erreichen, dessen Thalweg sie bis zu einem bei dem Dorfe Adatschali, welches den Türken verbleibt, gelegenen Punkte verfolgt.

Von diesem Punkte ersteigt die Grenzlinie den Kamm Beshtepe-Daph, welchen sie verfolgt, um hinabzusteigen und die Maritza zu überschreiten bei einem Punkte, 5 Kilometer stromaufwärts von der Brücke Mustapha Pascha; sie richtet sich dann nördlich über die Wasserscheide zwischen Demirhankie-Dere und den kleinen Zuflüssen der Maritza bis Küdeler Bair, von wo sie östlich über Sakar Bair sich wendet, von dort das Thal der Tundsha überschreitet, indem sie gegen Büjük Derbend zugeht, welches sie, eben so wie Sudzak, nördlich läßt. Von Büjük Derbend nimmt sie wieder die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Tundsha im Norden und der Maritza im Süden bis zur Höhe von Kaibilar, welches Ost-Rumelien bleibt, passirt im Süden von V. Almali zwischen dem Becken der Maritza im Süden und den kleinen Zuflüssen, welche sich direct in das Schwarze Meer ergießen, zwischen den Dörfern Velevrin und Alatli; sie folgt im Norden von Karanlik den Kämmen von Vosna und Zuvak, der Linie, welche die Wässer der Duka von denen des Karagatsch-Su trennt und trifft wieder in das Schwarze Meer zwischen den beiden Flüssen dieses Namens.

Art. 15. Se. Majestät der Sultan soll das Recht haben, die Grenzen der Provinz zu Wasser und zu Land zu vertheidigen, an diesen Grenzen Befestigungen zu errichten und dort Truppen zu unterhalten.

Die innere Ordnung in Ost-Rumelien wird durch eine eingeborne Gendarmerie aufrecht erhalten, welche durch eine Localmiliz unterstützt wird.

Bei der Zusammensetzung dieser beiden Corps, deren Offiziere vom Sultan ernannt werden, wird je nach der Localität der Religion der Bewohner Rechnung getragen werden. Seine Majestät der Sultan verpflichtet sich, keine irregulären Truppen, wie Baschibozuks und Tscherkessen als Garnisonen an den Grenzen zu benutzen. Die regulären Truppen, welche für diesen Dienst bestimmt sind, können in keinem Falle bei den Einwohnern einquartiert werden; wenn sie durch die Provinz marschiren, dürfen sie daselbst keinen Aufenthalt nehmen.

Art. 16. Der Generalgouverneur soll das Recht haben, ottomanische Truppen in den Fällen zu berufen, in denen die innere oder äußere Sicherheit der Provinz bedroht sein sollte. In solchem Falle muß die hohe Pforte eine solche Entscheidung ebenso wie die Nothwendigkeit, die sie begründet, den Repräsentanten der Mächte in Konstantinopel mittheilen.

Art. 17. Der Generalgouverneur von Ostrumelien wird unter Zustimmung der Mächte von der Pforte für einen Zeitraum von fünf Jahren ernannt.

Art. 18. Unmittelbar nach dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages wird eine europäische Commission gebildet werden, um durch Einvernehmen mit der hohen Pforte die Organisation Ostrumeliens auszuarbeiten. Diese Commission wird zu bestimmen haben, innerhalb eines Zeitraums von 3 Monaten die Gewalt und die Befugnisse des General-Gouverneurs ebenso wie die administrative, gerichtliche und finanzielle Regierung der Provinz, indem sie von den verschiedenen Gesetzen über die Vilajets ausgeht und von den in der achten Sitzung der Conferenz von Konstantinopel gemachten Vorschlägen.

Die Gesammtheit der für Ostrumelien getroffenen Dispositionen wird den Gegenstand eines Kaiserlichen Ferman bilden, welcher von der hohen Pforte veröffentlicht werden wird und den sie den Mächten mittheilt.

Art. 19. Die europäische Commission soll beauftragt sein, im Einverständniß mit der hohen Pforte die Finanzen der Provinz bis zur Vollendung der neuen Organisation zu verwalten.

Art. 20. Die Verträge, Conventionen und internationalen Uebereinkommen jeglicher Art, welche zwischen der Pforte und den fremden Mächten geschlossen sind oder geschlossen werden, finden ihre Anwendung auf Ostrumelien, wie auf das ganze ottomanische Reich. Die von Fremden erworbenen Immunitäten und Privilegien jeder Art werden in der Provinz respectirt werden. Die hohe Pforte verpflichtet sich, dort die allgemeinen Gesetze des Reichs in Betreff der religiösen Freiheit zu Gunsten aller Culte ausführen zu lassen.

Art. 21. Die Rechte und Verpflichtungen der Hohen Pforte, soweit sie die Eisenbahnen in Ost-Rumelien betreffen, werden unverändert aufrecht erhalten.

Art. 22. Der Effectivbestand des russischen Occupationscorps in Bulgarien und Ost-Rumelien soll aus 6 Divisionen Infanterie und 2 Divisionen Cavallerie bestehen und 50,000 Mann nicht überschreiten. Dasselbe wird auf Kosten des besetzten Landes erhalten. Die Occupations-Truppen behalten ihre Verbindung mit Rußland nicht nur durch Rumänien nach dem zwischen den beiden Staaten abzuschließenden Vertrage, sondern auch über die Häfen des Schwarzen Meeres, Varna und Burgas, wo sie während der Dauer der Occupation die nöthigen Depots errichten können.

Die Dauer der Besetzung Ost-Rumeliens und Bulgariens durch die kaiserlich russischen Truppen ist auf 9 Monate festgesetzt, von dem Austausch der Ratificationen des gegenwärtigen Vertrages an.

Die Kaiserlich russische Regierung verpflichtet sich, spätestens in 3 Monaten den Durchmarsch ihrer Truppen durch Rumänien und die vollständige Evacuation dieses Fürstenthums zu beenden.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, auf der Insel Kreta genau das organische Reglement von 1860 zur Anwendung zu bringen und dabei die billig gefundenen Modificationen anzuwenden.

Aehnliche den localen Bedürfnissen angepaßte Reglements, ausgenommen soweit dieselben die Kreta bewilligten Steuer-Exemtionen betreffen, werden ebenfalls in den übrigen Theilen der europäischen Türkei, für welche durch den gegenwärtigen Vertrag eine besondere Organisation nicht vorgesehen worden ist, eingeführt werden.

Die hohe Pforte wird Specialcommissionen damit beauftragen, unter denen das eingeborene Element zahlreich vertreten sein soll, die Details dieser neuen Reglements für jede Provinz auszuarbeiten.

Die Organisations-Entwürfe, welche aus diesen Arbeiten hervorgehen, sollen der Untersuchung durch die hohe Pforte unterworfen sein, welche vor Erlaß der Verordnung, welche dieselben in Kraft setzen soll, die Ansicht der europäischen, für Ostrumelien eingesetzen Commission einholen muß.

Art. 24. Im Falle, daß die hohe Pforte und Griechenland nicht dazu kommen sollten, sich über die im 13. Protokoll des Berliner Congresses angegebene Rectification der Grenzlinie zu einigen, so behalten sich Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Großbritannien, Italien und Rußland vor, beiden Theilen ihre guten Dienste anzubieten, um die Unterhandlungen zu erleichtern.

Art. 25. Die Provinzen Bosnien und Herzegowina sollen von Oesterreich besetzt und verwaltet werden. Da die österreichisch-ungarische Regierung es nicht wünscht, sich mit der Verwaltung des Sandjaks von Nowibazar zu befassen, welches sich zwischen Serbien und Montenegro in südöstlicher Richtung bis nach Mitrovitza erstreckt, wird die ottomanische Regierung auch fortfahren, dort in Kraft zu sein. Nichtsdestoweniger behält sich Oesterreich-Ungarn, um den Bestand des neuen politischen Staates ebenso wie die Freiheit und Sicherheit der Communicationswege zu sichern, das Recht vor, Garnisonen zu halten und militärische und Handelsstraßen zu besetzen, im ganzen Umfange dieses Theils des alten Vilajets von Bosnien.

Zu diesem Zwecke behalten sich die Regierungen von Oesterreich-Ungarn und der Türkei vor, über die Details sich ins Einverständniß zu setzen.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 15. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Oberstlieutenant v. Prittwitz und Gaffron, persönlichen Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Karl von Preußen, sowie dem Adjutanten Sr. Königlichen Hoheit, Hauptmann v. Witzleben vom 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiment, die Erlaubniß zur Anlegung der denselben verliehenen Insignien, beziehungsweise des Commandeurkreuzes zweiter Klasse und des Ritterkreuzes des Königlich sächsischen Albrechts-Ordens ertheilt.

Se. Majestät der König hat die Versetzung des Geheimen Regierungs-Raths und vortragenden Raths Bosse vom Ministerium der geistlichen 2c. Angelegenheiten in gleicher Eigenschaft an das Staatsministerium genehmigt.

Se. Majestät der König hat dem Seckelär z. D. Schmelz zu Cassel den Charakter als Rechnungsrath verliehen.

Der König hat die Zusammenberufung des Provinzial-Landtages der Provinz Holstein zum 4. August dieses Jahres nach der Stadt Rendsburg genehmigt, sowie den Grafen Emil zu Rantzau auf Rastorff zum Marschall und den Landes-Pfennigmeister Niemand in Heide zu dessen Stellvertreter für den erwähnten Provinzial-Landtag ernannt.

Bei dem Progymnasium zu Neumark in Westpreußen ist der bisherige Oberlehrer Scotland zum Rector ernannt und der katholische Religionslehrer Schapke zum Oberlehrer befördert worden. An dem Schullehrer-Seminar zu Hannover ist der Lehrer Vogel zu Northeim als Hilfslehrer angestellt worden.

Berlin, 15. Juli. [Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] wohnte gestern mit Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden dem Gottesdienst im Dome bei. Ihre Majestät empfing den Besuch Ihrer Königlichen Hoheiten des Prinzen und der Prinzessin Albrecht von Preußen auf ihrer Durchreise und geleitete dieselben zu Sr. Majestät dem Kaiser und König. Dieselbe empfing ferner einige Mitglieder des geschlossenen Congresses zur Abschiedsaudienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm am Sonnabend Vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Generals von Albedyll entgegen und begab sich mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin nach Berlin. Hier empfing Se. Kaiserliche Hoheit eine Deputation englischer Quäker und nahm demnächst den Vortrag des Staatssecretärs, Staatsministers von Bülow, entgegen. Um 6 Uhr begaben sich Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten zu dem Galadiner in das Schloß und kehrten am Abend nach Potsdam zurück. Gestern Nachmittag um 4½ Uhr traf Se. Kaiserliche Hoheit der Kronprinz von Potsdam hier ein und dinirte bei Ihrer Majestät der Kaiserin. Heute Vormittag um 9 Uhr nahm derselbe den Vortrag des Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski entgegen und empfing um 12 Uhr den Finanzminister Hobrecht und demnächst den Regierungs-Präsidenten a. D. von Salzwedell.

(Reichsanz.)

Gewinn-Liste der 4. Klasse 158. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.
Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20,
ohne Gewähr.
(Nur die Gewinne über 210 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

18 31 (1500) 45 67 (600) 134 93 216 300 6 14 (3000) 20 31 58 416 630 96 (300) 712 (300) 18 28 (300) 32 40 **1088** (300) 149 210 11 38 (3000) 40 58 74 (3000) 80 420 (300) 55 508 82 (600) 636 57 66 (1500) 76 (600) 713 (300) 46 90 835 76 (3000) 85 902 12 20 80 **2082** 180 (300) 95 200 (300) 87 334 (600) 62 85 415 (3000) 513 49 (300) 645 77 756 **3035** 74 105 63 (1500) 83 85 (1500) 313 26 65 98 447 69 86 514 (3000) 27 617 28 747 60 68 813 70 80 992 93 **4067** 114 284 454 70 514 87 604 748 59 (300) 61 (300) 808 (3000) 63 910 (300) 23 29 89 **5032** 139 41 52 (300) 273 309 16 32 403 (600) 58 83 591 648 73 713 15 19 32 40 59 79 82 86 835 66 77 85 923 55 (600) **6008** 103 23 50 97 (1500) 358 85 (600) 452 547 48 55 95 611 14 30 36 57 (1500) 717 48 (1500) 878 948 **7019** 99 144 62 224 28 (1500) 64 75 86 326 80 96 515 26 (1500) 32 57 92 767 68 86 817 32 34 55 931 52 **8006** 270 74 80 313 69 76 83 403 7 59 67 504 58 59 702 4 37 98 808 48 (300) 77 (3000) **9054** (300) 133 229 386 446 500 (300) 23 (1500) 28 55 60 81 96 637 839 993.

10,020 64 85 (3000) 157 246 81 83 354 55 73 (600) 474 654 57 65 78 735 93 869 70 73 83 934 (1500) **11**,012 22 112 84 (1500) 87 242 98 347 98 453 55 78 83 501 84 91 97 757 856 **12**,030 35 60 (600) 67 70 83 247 63 (3000) 83 94 326 78 427 (3000) 41 56 61 63 (300) 527 78 609 19 82 707 14 51 853 68 914 69 **13**,000 74 155 545 (1500) 98 719 37 (1500) 80 99 852 (1500) 901 21 22 **14**,071 75 90 (300) 119 95 203 323 35 445 48 534 49 698 99 771 841 49 66 (600) 90 (300) 99 945 **15**,013 (1500) 38 77 189 201 4 9 (600) 51 323 (300) 30 43 436 64 (600) 78 511 35 70 616 82 711 89 809 19 (300) 21 66 971 **16**,055 76 108 39 (600) 70 (300) 94 (600) 200 16 21 29 31 38 (600) 39 (3000) 41 (300) 84 357 467 542 76 662 741 56 (600) 802 63 86 (1500) 916 **17**,216 21 94 (600) 440 67 516 20 (1500) 39 (3000) 47 86 600 26 60 70 (1500) 86 98 772 75 849 912 36 40 (300) 85 91 (1500) 92 **18**,000 43 50 83 127 31 48 (300) 264 87 (300) 300 65 78 415 40 47 501 36 615 35 40 63 79 704 27 72 828 95 **19**,007 120 235 46 307 25 41 96 461 (600) 93 504 6 42 603 16 (300) 91 753 (300) 966 95.

20,029 84 91 178 205 96 (300) 332 42 (300) 91 406 38 81 94 98 511 71 648 735 93 808 26 38 56 930 53 **21**,020 52 70 188 297 300 19 (600) 24 25 45 425 56 76 93 541 620 23 25 769 817 900 (300) 49 **22**,001 73 77 105 201 40 83 576 (1500) 641 703 68 90 882 94 921 41 57 62 65 **23**,063 129 89 213 39 87 (6000) 324 84 522 39 619 36 37 758 74 876 91 **24**,034 54 (300) 101 95 209 (3000) 366 (300) 523 72 665 89 704 20 60 (300) 69 843 911 20 22 93 **25**,022 (3000) 117 47 87 265 74 345 69 482 631 71 83 (600) 725 (3000) 64 (300) 836 (300) 83 97 979 **26**,103 303 8 (1500) 22 95 (600) 476 633 750 91 92 819 24 76 **27**,129 78 (300) 223 30 317 68 98 449 517 30 76 (300) 696 (3000) 84 857 58 70 84 932 **28**,032 (600) 110 13 (300) 14 239 86 319 90 400 550 626 63 72 748 840 904 **29**,009 172 213 58 328 60 (3000) 66 (600) 71 98 500 1 (300) 662 84 843 928.

30,023 78 95 178 84 260 70 311 51 (3000) 459 722 50 63 804 59 83 **31**,015 30 33 78 248 (600) 91 92 (600) 308 9 (300) 55 406 51 54 88 508 22 618 20 (1500) 63 710 47 860 71 86 88 933 (1500) 55 (600) 64 (3000) **32**,122 82 95 213 64 65 70 317 34 (30000) 73 75 83 84 (300) 415 (300) 32 95 500 9 (1500) 86 711 94 (1500) 804 31 51 54 86 916 23 68 **33**,015 22 49 101 17 42 44 63 321 40 78 (300) 486 95 97 (1500) 513 68 78 645 51 69 75 740 50 836 37 923 (300) 24 61 (3000) **34**,010 (3000) 89 154 69 (3000) 223 27 36 49 92 95 366 413 (600) 14 31 89 91 (600) 574 (1500) 82 824 33 51 72 (600) 902 (1500) 27 48 60 **35**,017 95 98 122 256 362 85 406 18 554 56 613 43 716 (300) 18 47 84 811 61 900 77 **36**,024 68 92 (300) 98 134 59 71 79 95 269 (600) 320 (300) 24 59 78 96 401 (300) 26 577 95 97 661 78 98 724 827 982 88 (1500) **37**,067 143 (3000) 67 222 34 44 52 396 507 55 73 86 (600) 712 (3000) 62 63 848 (300) 934 59 **38**,010 59 84 138 43 72 212 31 37 301 (300) 37 79 432 (300) 58 534 55 72 89 672 734 (300) 41 (600) 82 834 70 81 908 47 **39**,008 97 136 208 21 56 (300) 79 86 319 71 400 95 539 (300) 698 748 64 901 86 (300).

40,028 40 58 104 (300) 50 225 350 445 46 77 511 32 41 47 659 707 29 50 64 847 60 81 918 82 41,003 25 75 198 293 (1500) 304 24 602 33 (3000) 84 714 28 57 98 847 93 **42**,142 78 236 93 328 87 408 38 47 505 7 48 74 (1500) 623 37 73 (300) 768 831 (1500) 70 937 **43**,095 (600) 183 (300) 242 74 97 362 43 409 15 62 (300) 612 31 720 32 45 49 61 804 27 31 65 907 52 82 **44**,047 74 141 74 205 77 367 434 62 516 29 (300) 621 32 44 84 727 41 52 89 800 5 29 (600) 81 904 75 78 (600) **45**,011 55 147 69 (300) 204 376 449 57 534 56 65 79 657 (600) 95 (600) 713 44 62 87 91 98 889 929 (600) 80 93 (600) **46**,028 68 (300) 89 352 61 (1500) 99 462 502 14 59 63 649 (300) 53 58 (300) 78 729 (1500) 42 58 (1500) 815 (1500) 27 45 59 69 83 93 904 97 **47**,030 102 51 (1500) 82 (1500) 238 61 87 336 (300) 66 92 403 (600) 9 28 502 49 55 617 99 823 89 **48**,088 137 66 76 305 51 435 82 577 91 600 2 30 (3000) 40 60 (1500) 73 82 83 756 76 940 83 91 (300) 909 17 **49**,062 90 140 90 202 402 98 600 70 72 89 719 41 72 821 (300) 24 947 51.

50,028 (1500 78 79 (300) 166 71 214 315 20 78 429 44 514 44 47 91 651 52 762 871 919 64 78 **51**,096 122 34 57 65 76 (600) 272 357 60 66 401 75 95 590 631 48 719 20 (300) 44 92 919 34 (300) 59 **52**,216 58 89 95 331 99 452 59 568 69 622 35 82 (300) 91 (1500) 722 (300) 856 83 907 40 46 57 62 77 96 **53**,020 227 51 306 533 60 68 648 909 68 **54**,013 41 94 95 122 37 273 307 39 (600) 98 403 (300) 511 (1500) 14 652 854 70 923 (600) 31 83 **55**,010 (600) 38 114 37 214 55 85 88 89 (600) 92 386 (6000) 90 412 50 73 522 53 55 (300) 600 (600) 56 705 15 24 47 899 949 **56**,030 67 112 (600) 50 82 200 19 41 48 70 (300) 73 337 96 443 525 623 78 (300) 758 827 972 88 94 **57**,103 209 85 315 465 647 (300) 87 99 739 826 993 **58**,045 213 64 97 314 68 447 67 77 86 90 (600) 529 38 52 65 615 74 94 705 41 803 **59**,092 (600) 107 (600) 89 233 94 300 56 453 673 (300) 721 24 75 808 74 79 909 10 58 77.

60,031 120 52 70 243 48 59 118 (600) 82 452 523 30 51 74 91 (3000) 623 25 702 807 11 (3000) 14 28 62 65 (3000) 77 78 97 960 63 74 99 **61**,015 180 99 202 387 (1500) 452 (300) 76 547 78 86 (3000) 607 25 706 (300) 40 807 81 943 (300) **62**,094 170 200 302 488 (600) 579 614 36 50 63 78 730 35 826 **63**,005 50 (600) 60 (1500) 100 283 85 316 17 23 469 524 81 621 59 75 (300) 93 727 804 30 34 900 17 38 58 60 87 (300) 95 **64**,022 24 88 127 49 93 233 58 71 73 366 (600) 425 54 77 543 614 (1500) 757 (1500) 80 (300) 89 800 34 **65**,004 136 74 80 221 72 79 99 310 15 26 (3000) 87 98 (1500) 442 529 49 604 740 53 68 820 46 50 (300) 78 (3000) 915 36 65 74 (300) **66**,021 109 63 77 91 227 69 362 443 56 500 90 630 (1500) 92 (600) 700 3 (1500) 64 81 987 (1500) **67**,019 51 72 145 79 (300) 315 44 342 55 63 70 97 522 613 21 26 83 728 43 839 914 **68**,011 16 35 38 96 (300) 120 32 40 (300) 64 71 206 336 444 76 86 595 602 (1500) 39 754 802 74 93 **69**,061 212 27 83 92 96 314 (300) 19 41 48 70 88 (600) 416 37 (6000) 59 67 69 70 509 58 62 70 94 677 833 933 39 49 63.

70,016 39 45 51 32 161 99 243 307 414 17 26 29 32 512 25 34 65 71 655 (300) 83 92 722 33 60 86 800 950 **71**,111 (600) 17 205 61 (600) 356 429 53 511 21 39 70 94 (1500) 775 99 811 52 97 (300) 936 98 **72**,101 (300) 32 38 202 3 44 (3000) 326 529 (600) 35 87 (300) 613 99 760 68 84 (600) 829 (300) 85 906 11 18 **73**,002 (300) 45 125 49 230 47 315 33 414 26 80 84 517 18 (1500) 57 65 99 725 43 86 90 817 60 76 915 26 58 98 **74**,019 50 78 108 52 55 63 293 99 (300) 317 71 79 96 417 584 99 650 84 88 (300) 704 81 819 71 75 911 64 **75**,098 111 73 84 237 69 85 360 400 1 41 79 621 22 (3000) 30 41 873 75 (300) 80 920 **76**,043 89 90 150 (600) 91 225 52 73 85 97 369 (300) 460 84 85 (300) 94 585 (1500) 88 603 6 18 20 66 97 99 813 14 (1500) 901 3 (300) 66 **77**,059 84 213 16 95 (1500) 371 435 539 92 600 4 80 96 784 812 20 29 45 77 920 28 32 **78**,035 70 (300) 136 223 (300) 34 390 (300) 96 (300) 431 (300) 44 91 564 91 (600) 635 89 (1500) 703 (300) 16 (1500) 51 58 832 902 40 45 **79**,001 (600) 52 55 72 115 44 262 95 387 92 (600) 422 27 68 (1500) 70 (1500) 86 522 40 63 85 609 27 29 48 (3000) 715 71 802.

80,055 68 99 109 31 65 220 45 65 (1500) 319 37 (600) 427 45 52 76 535 57 67 (300) 77 (600) 654 732 54 78 94 819 94 958 (1500) **81**,006 21 35 (300) 36 37 47 49 (300) 50 (1500) 125 (300) 206 (300) 7 19 21 71 (600) 73 377 83 85 400 5 9 31 504 719 43 55 82 (1500) 812 19 35 49 999 **82**,012 74 188 328 53 533 60 90 (600) 617 743 96 **83**,144 59 488 503 45 (300) 96 632 67 68 731 72 82 831 93 (300) 944 (300) **84**,042 56 192 314 47 86 446 92 94 508 762 977 **85**,010 40 84 96 254 329 425 33 48 512 672 712 30 31 828 **86**,271 (300) 304 58 68 (1500) 436 54 81 515 23 647 97 776 91 871 (3000) 73 77 **87**,068 137 (600) 98 (300) 283 93 525 41 622 71 816 25 30 (600) 32 (300) 38 90 97 **88**,034 72 (600) 81 (1500) 364 445 502 76 712 76 78 853 941 81 **89**,163 256 (300) 341 418 25 42 502 47 48 679 733 870 89 921.

90,019 27 (600) 303 40 41 403 662 (600) 71 (300) 724 845 60 937 (3000) **91**,119 29 83 248 50 359 67 95 403 93 501 607 710 (300) 25 62 **92**,132 65 296 98 337 65 428 72 93 628 822 47 **93**,152 201 27 77 362 67 511 (300) 614 748 54 (600) 839 83 98 987 **94**,084 148 65 71 225 55 324 473 529 46 48 57 643 705 22 33 97 863 (600) 959 65.

⊙ **Berlin**, 15. Juli. [Ministerrath. — Socialistengesetz. — Dampfkesselexplosionen.] Der Ministerrath hatte gestern Vormittag eine vertrauliche Besprechung beim Fürsten Bismarck; Letzterer war vorher in längerer Audienz vom Kronprinzen empfangen worden. Heut tritt das Staatsministerium unter Vorsitz des Grafen Stolberg zu einer Berathung zusammen, deren Gegenstand der Entwurf des Socialistengesetzes sein wird. Wir erwähnten bereits, daß zu diesem Gesetzentwurf inzwischen die Gutachten der einzelnen Minister eingegangen sind, welche demnach bei den Berathungen des Entwurfs mit zur Unterlage dienen. Wir können melden, daß von anderen Vorlagen für die außerordentliche Session des Reichstages nicht die Rede ist; man darf daher annehmen, daß die Dauer eine kurze sein wird. — Ueber die Dampfkesselexplosionen in Preußen und Frankreich, 1873—76 durch die Gewerbezählung vom 1. December 1875 ist festgestellt, daß der preußischen Industrie 31,526 Dampfkessel und 29,078 Dampfmaschinen mit 656,163 Pferdekräften dienen. 1875 beschäftigten die französische Industrie 32,006 Dampfmaschinen mit 400,756 Pferdekräften. Die Zahl der Dampf-Kessel darf für Frankreich auf 35,000 angenommen werden. In Preußen kamen 1873—76 zusammen 50, in Frankreich 123 Explosionen vor. Durch erstere wurden 73, durch letztere 145 Personen getödtet, dazu in Frankreich noch 193 verwundet. Die Anlässe waren in Preußen: Wassermangel in 12 Fällen, übermäßige Dampfspannung in 3, schlechtes Material in 3, schwache Construction des Feuerrohrs in 11. Abnutzung in 11, Kesselstein in 1, ungeeignete Beschaffenheit des Dampfentwicklers in 7, unbekannte Ursachen in 2 Fällen; in Frankreich dagegen kamen Explosionen vor: in Folge von schlechter Anlage 17, von schlechtem Material 7, Abnutzung 9, äußerer Beschädigung 11, innerer 3, übermäßiger Dampfspannung 3, Wassermangel 24, Unvorsichtigkeit des Heizers 10, schlechter Reinigung 4, unbekanntem Anlaß 14, Fehlern an den Recipienten 21. Hiernach hat also mangelhafte Bedienung in Preußen 15, in Frankreich 41 Explosionen herbeigeführt, Folgen des Gebrauchs bei uns 12, dort 23, Fehler der Anlage bei uns 21, dort 24. Mithin hat sich das französische Decret von 1865, welches Vorkehrungen gegen Explosionen zu treffen, namentlich dem freien Willen der Unternehmer überließ, weniger bewährt, als die schärfere Oberaufsicht des Staates, die in Preußen besteht.

= **Berlin**, 15. Juli. [Nach Schluß des Congresses.] Die Ehrenposten, welche vor den Wohnungen der Congreßbevollmächtigten aufgestellt sind, werden mit der Abreise derselben eingezogen. Bis zum morgenden Tage werden die letzten äußerlichen Zeichen der Abhaltung des Congresses beseitigt sein. Fürst Hohenlohe verweilt noch einige Tage in Berlin und wird sich dann wohl in seinen Wahlkreis Forchheim begeben, wo seine Wahl, falls eine Wiedervereinigung der liberalen Parteien möglich wäre, gesichert ist, während andererseits der Wahlkreis höchst wahrscheinlich den Ultramontanen zufallen möchte. Auch der Minister Waddington wollte noch etliche Tage in Berlin bleiben. Wie wir vorausgesehen haben, reisten die Engländer unter dem Eindrucke einer gewissen Mißstimmung ab, zu welcher schließlich die überhastete Veröffentlichung des Tractats in den „Times“ den Anlaß gegeben hat. Auch die italienischen Bevollmächtigten scheiden nicht in fröhlichster Stimmung. Inzwischen spricht man in diplomatischen Kreisen, in welchen man mit den Dingen vertraut ist, mit einer gewissen Zuversicht von den Resultaten des Congresses und der Hoffnung, durch denselben den Frieden befestigt zu sehen.

Berlin, 15. Juli. [Abschied der Congreßmitglieder. — Werner.] Seit gestern Morgen sind die militärischen Ehrenwachen, welche die Wohnungen der einzelnen Congreßmitglieder anzeigten, zurückgezogen und auch die Schutzleute, welche heute in der Frühe noch melancholisch den Eingang der verlassenen Hotels hüteten, anscheinend um verspätete Neugierige zu bescheiden, waren Mittags nicht mehr zu erblicken. Von den fremden Bevollmächtigten scheinen nur die Türken, Karatheodory Pascha und Mehemed Ali hier zu weilen. Lord Salisbury, der heute abreiste, soll sein Gepäck in nicht weniger als 64 Koffern mit sich geführt haben. Glücklicherweise braucht er keinen Zoll zu bezahlen. Zur Regelung einzelner Fragen bleiben die hier accreditirten Botschafter der verschiedenen Congreßmächte noch einige Zeit unter dem Vorsitze des Fürsten Hohenlohe hier vereinigt. In Konstantinopel tritt dann bekanntlich die Commission zusammen, welche die Rechte der Staatsbürger der Türkei wahrnehmen soll. — Die Mittheilung hiesiger Blätter, daß in einer der letzten Congreßsitzungen ein Photograph die Gelegenheit habe benutzen dürfen, um das Bild der hohen Versammlung zu fixiren, wird uns als durchaus unrichtig bezeichnet. Der einzige „Laie“, dem die Vergünstigung gewährt worden ist, einer Sitzung beizuwohnen, war Anton v. Werner. Vorher haben übrigens die sämmtlichen Congreßmitglieder die Freundlichkeit gehabt, ihm für sein großes Congreßbild zu sitzen. Er hat die Herren erst gezeichnet und dann in Oel ausgeführt.

München, 15. Juli. [Die Kammer der Reichsräthe] hat in ihrer heutigen Sitzung das Gesetz, betreffend den Bau von Eisenbahnen unverändert angenommen. — Das Gesetz über die Niedersetzung eines Ausschusses zur Vorberathung des Einführungsgesetzes zu den Reichsjustizgesetzen ist von dem Könige sanctionirt worden. Die Wahl der Mitglieder dieses Ausschusses soll morgen von der Kammer der Reichsräthe vorgenommen werden.

Provinzial-Zeitung.

Schmiedeberg, 14. Juli. [Sommergäste. — Witterung. — Schnee.] Trotz der schlechten Zeiten und trotz des kühlen, feuchten Wetters hat die Zahl der Sommergäste hierorts 150 erreicht; dieselben wollen anstatt der versengenden Julihitze den starken Ozongehalt der Luft annehmen, welcher durchschnittlich mit 9, oft 10, selten mit 7,8 der Leeden'schen Skala verzeichnet ist. Für Personen mit geschwächter Gesundheit, Reconvalescenten, Blutarme und Nervenschwache ist eine kühle, ozonreiche Luft jedenfalls viel zuträglicher, als die mit entgegengesetzten Eigenschaften begabte. Wenn auch die Luft kühl ist, so ist sie doch so eigenthümlich weich, daß man bei einer Temperatur von 12° R. noch recht gemüthlich im Garten sitzen kann. Da die erste Hälfte des Juli so kühl und feucht war, so können wir mit Sicherheit erwarten, daß die letzte Hälfte um so schöner sein wird und der Gebirgsbesuchende wird dann die Flora, während sie sonst verwelkt wäre, um so üppiger grün und schöner und frischer blühend antreffen. Auf dem Hochgebirge erblickt man noch in der Nähe der großen Teiche wieder große Flecken Schnee.

A. **Neurode**, 14. Juli. [Verschiedenes.] Bei stärkerer Zufuhr, die wesentlich in Bleich-, Farb- und Futterleinwand bestand, hatten sich auch beim letzten Leinwandmarkt mehrfach auswärtige Käufer eingefunden, sodaß ein lebhafter Umsatz stattfand. Es wurden notirt per Schock je nach Qualität: Für 9/8 br. 26 Gg. M. 12, für 5/4 br. 22—30 Gg. M. 10,50—14, für 11/8 br. 28 Gg. M. 12,50, für 6/4 br. 30—50 Gg. M. 12,50—17, für 13/8 br. 65 Gg. M. 22, für 7/4 br. 35 Gg. M. 14—16, für 15/8 br. 40—50 Gg. M. 16,50—21, für 8/4 br. 55 Gg. M. 22. — Am Donnerstag fuhr eine Anzahl Mitglieder unseres Gewerbevereins nach Glatz, um die Gewerbeausstellung zu besuchen. Bei dieser Gelegenheit hielt Herr Bergmeister Kahlen einen höchst interessanten Vortrag über das Vorkommen, über Förderung, Gebrauch und Nutzen der Mineralien in der Grafschaft Glatz, unter Vorzeigung der Stoffe, an der Karte u. s. w. Die Gesellschaft war an dem Ausflug sehr befriedigt. — In der letzten Stadtverordneten-Versammlung wurde die Wahl eines Schuldeputirten vorgenommen und Kaufmann B. Conrad gewählt und vorbehaltlich der Bestätigung der Königl. Regierung durch den Vorsitzenden proclamirt. Ebenso wurde ein Rathsherr gewählt und erhielt Kaufmann G. Wichmann 18 Stimmen, Schornsteinfegermeister Werner 4 Stimmen. Ersterer wird ebenfalls, vorbehaltlich der Bestätigung der Königl. Regierung zum Rathsherrn hiesiger Stadt ernannt. Magistrat übersendet einen von der Direction der Provinzial-Hilfskasse modificirten Entwurf: Das aufzunehmende Darlehn und zwar 100,000 Mark in 24 Jahren und 80,000 Mark in 32 Jahren zu amortisiren. Die Versammlung lehnt die vorgeschlagene Amortisation mit 6 gegen 14 Stimmen ab. Dem Justiz-Fiscus wird das Gerichtsgebäude unter den früheren Bedingungen mit jährlich 1590 M. auf weitere 3 Jahre pachtweise überlassen. — Die Ferien unserer Elementarschulen und der Rectorats-Anstalt beginnen mit Rücksicht auf die am 30. d. stattfindende Reichstagswahl erst am 3. August, während die Ferien unserer höheren Töchterschule bereits gestern ihre Anfang genommen haben.

⊙ **Habelschwerdt**, 14. Juli. [Lehrer-Conferenzen. — Revision. — Wahl-Commissarius. — Gewerbe-Verein.] Unter dem Vorsitz des königl. Kreisschulinspector Jeron finden während des Sommerhalbjahres, wie dies auch im Vorjahre geschehen, größere Bezirks-Lehrer-Conferenzen statt. Es ist zu diesem Zweck der Kreis Habelschwerdt wegen seiner weitgedehnten Lage in sechs Bezirke getheilt, in welchen für die einzelnen Conferenzen die Conferenzorte wechseln. In jeder dieser Conferenzen wird eine Probelection abgehalten, worauf die schriftliche Bearbeitung des Themas der Lehrprobe zum Vortrage gelangt, an welchen sich die Debatte über das Gehörte anschließt. Für die beiden für Juni und Juli anberaumten Conferenzen sind als Themata: „Die Decimalrechnung in der Volksschule“ und „Der Zeichenunterricht in der Volksschule“ bestimmt worden. In diesen Conferenzen sind die eben angeführten, von der königlichen Regierung zu Breslau festgesetzten Gegenstände der Verhandlung für die diesjährige General-Lehrer-Conferenz in Vorberathung gezogen worden, um dadurch die bei der Hauptconferenz stattfindenden Verhandlungen abzukürzen und zur Erzielung eines endgiltigen Resultats zeitraubende Debatten zu vermeiden. — Bei der am 6. bis 9. d. M. durch den Herrn Superintendenten Spillmann aus Glatz hier und in Mittelwalde stattgefundenen Kirchen-Visitation wurde auch der Religionsunterricht der hiesigen evangelischen Schule einer eingehenden Revision unterzogen. Der Gesammteindruck von den Leistungen der Schule und der Haltung der Kinder in Betreff dieses Unterrichtsgegenstandes ist von dem Herrn Superintendenten als gut bezeichnet worden. — Der königl. Landrath Herr v. Hochberg hierselbst ist durch Verordnung der königl. Regierung zu Breslau vom 19. Juni c. zum Wahlcommissarius für den die Kreise Habelschwerdt und Glatz umfassenden Wahlkreis ernannt worden. — Am 10. d. M. unternahm der hiesige Gewerbe-Verein bei sehr zahlreicher Betheiligung eine Fahrt nach Glatz zum Besuch der dortigen Gewerbeausstellung.

⊙ **Constadt**, 14. Juli. [Wilhelmsspende. — Silberne Hochzeit. — Witterung.] Am 14. d. Mts. fand unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Herrn Zedlitz im hiesigen Rathssaal eine Vorbesprechung zur Wilhelmsspende statt. Es wurde beschlossen, die Stadt in mehrere Bezirke einzutheilen und je einen Bezirk zwei Herren anzuvertrauen, welche in den Tagen vom 20. bis 22. Juli die Sammlung vollziehen sollen. Einer der geachtetsten Bürger unserer Stadt, Herr Kaufmann Bermann, feierte nebst seiner Frau am 13. Juli im Kreise seiner Lieben die silberne Hochzeit. Viele Beweise der Anhänglichkeit und Liebe trafen auf mündlichem und telegraphischem Wege ein. — Der langersehnte Regen hat unsere Fluren und Felder erquickt. Wünschenswerth wäre nur, daß das Erntewetter schön bliebe.

---

4 **Tarnowitz**, 14. Juli. [Mord. — Witterung. — Extrazug.] Gestern Nachmittag gegen 2 Uhr wurde auf der Friedrichshütter Chaussee ein Mann gefunden, der aus mehreren Kopfwunden stark blutete, und auf dem Transport nach der Stadt seinen Geist aufgab. In demselben erkannte man einen Arbeiter aus der Kühnemann'schen Fabrik in Friedrichshütte, der nach Besorgung verschiedener Einkäufe auf dem Heimwege begriffen war. Nachdem er länger, als er sollte, in einer Restauration am Ringe gesessen, holte er sich bei seiner hier dienenden Schwester die eingekauften Waaren und wurde von dieser bis beinahe an den Redensberg begleitet, wo sich ein bekannter Maurer zu ihm gesellte, mit dem er dann seinen Weg fortsetzte, während die Schwester beruhigt zurückging. Noch nicht lange zu Hause, ereilte sie die Schreckenskunde, daß ihr Bruder erschlagen worden wäre, was ihr leider, da der Todte inzwischen eingebracht war, bestätigt wurde. Die Wunden in den Schläfen und an der Stirn scheinen durch starke Schläge mit Steinen oder Schlackestücken beigebracht worden zu sein. Der muthmaßliche Mörder wurde in einem Schanklolale verhaftet, wo er sich über das Geschehene ausließ. Was der Grund zu dieser schrecklichen That ist, wird die Untersuchung ergeben, bis jetzt nimmt man an, daß die Beiden, vom übermäßigen Genuß der Spirituosen erhitzt, in Streit gerathen sind, der einen so gräßlichen Ausgang genommen hat. — Nachdem wir mehrere Wochen lang durch große Hitze und Dürre zu leiden hatten, die besonders schädlich für den Hafer war, ist seit dem starken Gewitter mit Hagel kein Tag vergangen, an dem es nicht geregnet hätte, so daß unsere Ernteaussichten nicht die besten sind. Das bereits gehauene Korn steht in Puppen verpackt und kann nicht eingefahren werden, und mit dem weiteren Mähen kann nicht begonnen werden, ehe der Himmel nicht Sonnenschein schickt. — Der schon vielbesprochene Extrazug nach Breslau, der hauptsächlich den Besuch des Circus Renz zum Zweck hatte, ist den Unternehmern von der Verwaltung der Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn nicht gestellt worden.

Wahlbewegung in Breslau und in der Provinz.

⊙ **Neisse**, 14. Juli. Der hiesige deutsch-patriotische Verein, dessen Zwecke darin bestehen, reichsfeindlichen Bestrebungen jeder Art nach Kräften entgegenzuwirken, die Einigkeit innerhalb der liberalen resp. reichsfreundlichen Parteien zu pflegen und gelegentlich der Landtags- und Reichstagswahlen

eine organisatorische Thätigkeit zu entfalten, hatte sich schon gegen Ende des vorigen Monats in einer Vorversammlung entschieden, Se. Excellenz den Herrn Staatsminister Dr. Friedenthal als Candidaten für den Reichstag aufzustellen. Während noch die Vorbereitungen hierzu getroffen wurden, veröffentlichten 41 Scholzen des hiesigen Kreises einen Aufruf, in welchem dieselben den Landrath Freiherrn von Seherr-Toß als Reichstags-Abgeordneten in Vorschlag brachten. In einer sofort einberufenen General-Versammlung des deutsch-patriotischen Vereins hatten die Scholzen erklärt, daß sie unbedingt an ihrem Candidaten festhalten würden. Der Verein beschloß daher, um einer Spaltung innerhalb der liberalen Parteien vorzubeugen, der von den Scholzen vorgeschlagenen Candidatur näher zu treten. Es wurde eine Commission ernannt, welche sich mit dem Herrn Landrath in Verbindung setzen sollte, um seine Ansichten über die brennendsten politischen Tagesfragen zu erforschen. In einer zweiten Generalversammlung referirte sodann die Commission über die stattgefundene Unterredung und war das Ergebniß dieser Unterredung ein so allgemein befriedigendes, daß die Versammlung einstimmig beschloß, die Candidatur des Herrn Landrath aufrecht zu halten. Es wurde hierauf schleunigst durch Circulare und Plakate eine Versammlung aller reichstreuen Wähler einberufen, welche gestern im Brauhaussaale Vormittags 11 Uhr stattgefunden hat und von etwa 400 Personen besucht war. Herr Syndicus Hellmann, welcher zum Tagespräsidenten ernannt worden war, referirte zunächst über den vorgedachten Gang der Wahlagitation und ertheilte hierauf dem Herrn Landrath, welcher dem allgemeinen Wunsche, auch vor einer größeren Versammlung seine politische Stellung klarzulegen, nachzukommen zugesagt hatte, das Wort. Es würde zu weit führen, über die Rede ein übersichtliches Referat zu geben und beschränkt sich Referent daher auf die Mittheilung, daß dieselbe wiederholt von lebhaftem Beifall unterbrochen wurde, und daß der Herr Candidat im Allgemeinen auf dem Programm der freiconservativen Partei steht. Redner verwahrte sich mit aller Entschiedenheit gegen die Insinuation, daß er reactionär gesinnt sei, oder wie die ultramontane „Neisser Ztg." behauptete, daß er zur Partei Knobloch gehöre; sollte einmal der Fall eintreten, daß die Ziele der Regierung von den seinigen differirten, so würde er sein Mandat oder sein Amt niederlegen. (Lebhafter Beifall.) — Der Vorsitzende resumirte hierauf das eben Gehörte und ersuchte sodann die Versammlung, sich zu erklären, ob sie mit dem entwickelten Programm einverstanden sei. Da Niemand das Wort ergriff, wurde zur Abstimmung geschritten und erklärte sich die Versammlung einstimmig für die Candidatur des Herrn Landrath, worauf derselbe auf Ersuchen des Vorsitzenden die Annahme des Mandats erklärte. — Mit einem begeisterten Hoch auf Se. Majestät den Kaiser und König wurde die zur allseitigen Befriedigung abgelaufene Versammlung geschlossen.

□ **Oels**, 15. Juli. Die Liberalen im Oels-Wartenberger Wahlkreise haben beschlossen, den Oberbürgermeister Herrn v. Forckenbeck als Candidaten für die Reichstagswahl aufzustellen. Die gestern abgehaltene, von circa 300 Wählern besuchte Generalversammlung hat zur Kräftigung der Partei entschieden beigetragen. Der Vorsitzende des liberalen Wahlcomités, Dr. Reich eröffnet dieselbe und begrüßt den anwesenden Landtagsabgeordneten Dr. Meyer aus Breslau. Nach einem auf Se. Majestät den Kaiser ausgebrachten Hoch hält Dr. Meyer den angekündigten Vortrag über directe und indirecte Steuern. Der Kern der Rede gipfelte in den Ausführungen, daß bei allen Steuerbewilligungen der Volksvertretung das Recht der vollen Controle gewahrt bleibe, und daß diese vorher genaue Kenntniß über die Verwendung der zur Verfügung gestellten Geldmittel haben müsse, resp. daß bei Annahme neuer indirecter Steuern genau vorher präcisirt sei, welche directen Steuern dafür in Wegfall kommen sollen. Die Frage, ob directe, ob indirecte Steuern hätte gar nicht in die Wahlbewegung hineingetragen werden sollen. — Durch Beifallsbezeugungen und Erheben von den Plätzen stattete die Versammlung dem Vortragendem ihren Dank ab. Darauf ging der Vorsitzende zur Besprechung der Candidatur des Herrn von Forckenbeck über. Er widerlegte zunächst die Ausführungen eines von Herrn von Kardorff erlassenen Aufrufes, in welchem sich dieser namentlich gegen Dr. Lasker und von Forckenbeck wendet und diese Herren als Mitschuldige hinstellt, daß zahllose Industrien ins Verderben gestürzt und das Land arm und elend gemacht worden ist und zuletzt die Wähler also anspricht: Wer daher den Dr. Lasker unterstützen will in seiner Opposition gegen den Fürsten Bismarck — der wähle Herrn v. Forckenbeck — wer den Fürsten Bismarck unterstützen will in seiner Absicht: die königsmöderische Socialdemokratie zu unterdrücken, den wirthschaftlichen Nothstand des Landes zu heben, die Steuerlast des kleinen Mannes zu erleichtern, der wird mir seine Stimme nicht vorenthalten. Nachdem die Ausführungen v. K. in ihrer Nichtigkeit dargelegt und seine Versprechungen als unausführbar charakterisirt worden, schildert der Vorsitzende die unerschrockenen Männer, die edlen, treuen Söhne des Vaterlandes, welche in den parlamentarischen Kämpfen unbeirrt für Freiheit und Recht einstehen, deren besten einer von Forckenbeck sei, den aufzustellen der liberalen Partei im hiesigen Kreise zur Ehre gereiche. Er weist auch den Einwand zurück, daß Herr v. Forckenbeck bei uns nicht annehmen werde. Nachdem die Candidatur des Herrn v. F. von den Herren Landtagsabgeordneten, Gerichtsräthen Kleinwächter und Stahr, sowie von den Herren Amtsrath Grobe und Oberamtmann Jäntsch waren befürwortet worden, wird sie von der Versammlung fast einstimmig angenommen. — Herr v. Forckenbeck hat außerdem die erfreuliche Zusage gegeben, daß er persönlich sich gegen die von Herrn v. Kardorff gegen ihn erhobenen Vorwürfe rechtfertigen wird.

Handel, Industrie 2c.

Berlin, 15. Juli. [Börse.] Die heutige Börse verlief in unentschiedener Haltung, Realisationsverkäufe gaben ihr einen matteren Anflug, doch zeigte sich das Angebot keineswegs dringend. Die Actionslust ist auf ein Minimum beschränkt und Käufer wie Verkäufer sind gleich zurückhaltend. Unter diesen Umständen blieben denn auch die Umsätze in sehr engen Grenzen. Die Speculation nimmt einen streng abwartenden Standpunkt ein und hält sich in beobachtender Reserve. Unter den internationalen Speculationspapieren waren Oesterr. Creditactien verhältnißmäßig am meisten am Verkehr betheiligt, diese, ebenso wie Franzosen, gingen aber mit einem Coursabschlag von 5—6 M. aus dem heutigen Geschäfte hervor. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österreichischen Nebenbahnen waren fest, verhielten sich aber sehr ruhig und änderten die Notirungen nur ganz unbedeutend. Galizier schwach. Oesterr. Nordwestbahn und Pardubitzer vernachlässigt. Die localen Speculationseffecten waren sämmtlich matt und in den Notirungen rückgängig. Es notirten Disc.-Comm. ult. 136,50—135,75. Laurahütte ult. 78,50. Auch die ausländischen Staatsanleihen vermochten sich nicht in ihrem letzten Coursniveau zu behaupten. Der Verkehr entbehrte nicht ganz der Lebhaftigkeit, im Allgemeinen zeigte sich aber das Angebot vorwiegend. Russische Werthe schwächer. 5proc. Anleihen per ultimo 85,75—85,40, Russische Noten per ultimo 218½—219—218½. Neu an den Markt gebracht erschien 5proc. innere Orientanleihe zu 65½, dieselbe fand jedoch so gut wie gar keine Käufer. Preußische und andere deutsche Staatspapiere unverändert still. Eisenbahn-Prioritäten waren gut zu lassen, namentlich zeigten von den einheimischen die 4½ proc. Devisen sich bevorzugt. Oberschlesische 4proc. 1873, Magdeburg-Leipzig und Halberstädter gingen in großen Posten um, Warschau-Wiener in guter Frage. Auf dem Eisenbahnactienmarkte zeigte der geschäftliche Verkehr eine träge Entwickelung, in den Notirungen fanden keine erheblichen Aenderungen statt, Halle-Sorau belebt und steigend, Nahebahn, Weimar-Geraer, Werrabahn, Brest-Grajewo und Berlin-Dresdener in einigem Verkehr. Bankactien ruhig, aber im Allgemeinen fest. Darmstädter zu steigendem Course in guter Frage. Berliner Handelsgesellschaft höher. Gothaer Grundcredit belebt. Sächsische Bank besser. Leipziger Creditbank anziehend. Spritbank Wrede desgleichen. Deutsche Bank ging im Course zurück. Börsenhandelsverein matt. Preußische Bodencredit schwächer. Königsberger Vereinsbank, Mecklenburger Hypoth. und Pommersche Hypoth. niedriger. Industriepapiere meist geschäftslos. Dankberg Ofenfabrik besser. Oberschlesischer Eisenbahnbedarf beliebt und steigend. Wittener Waffenfabrik rege. Marienhütte, Kotzenau und Donnersmarck höher.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 453, Lombarden 132,00, Franzosen 453, Reichsbank 157,20, Disconto-Commandit 134,75, Laurahütte 78,25, Türken 9,87, Italiener 76,75, Oesterr. Goldrente 65,50, do. Silberrente 58,25, do. Papierrente 56,50, 5proc. Russen 85,50, neue —,—, Köln-Mindener 95,25, Rheinische 109,50, Bergische 75,75, Rumänen 33,70, Russische Noten 218,25.

Coupons. (Course nur für Posten.) Amerik. Bonds-Cp. 4,16 bez., do. Papier-Cp. 4,12 bez., Oesterr. Silberrent.-Cp. 176,25 bez., do. Eisenb.-Coup. 176 bez., do. Papierrente-Coup. 174,15 bez., Russ. Coup. 216,25 bez., Russ.-Engl. Anl.-Coup. 20,62 bis 20,60 bez., Französische Coup. 80,95 bis 80,80 bez., Diverse engl. 20,18 bez., Rumänische Coupons —,—.

⊙ **Paris**, 13. Juli. [Börsenwoche.] Das Börsenbarometer hat in dieser Woche nicht immer auf „beständig" gezeigt und die Hausse ist zeitweilig unterbrochen worden. Dennoch schließt die Rente heute abermals höher als vor 6 Tagen und die Haussiers haben die Hoffnung keineswegs aufgegeben, die Bewegung wieder zu beschleunigen. Man hatte sich offenbar zu sehr übereilt, und kaum war der Cours von 115 auf dem Courszettel erschienen, so ging man im Sturm über 116 hinweg. Die Nachricht von der Abtretung Cyperns an England gab der Börse Gelegenheit, ein wenig Athem zu holen. Einen Augenblick schien es sogar, als ob diese Nachricht eine Panik herbeiführen und als ob der Cours von 115 verloren gehen sollte, aber auch nur einen Augenblick. Die Situation ist im Grunde noch immer die alte. Die Haussiers haben keine Gegenpartei, es giebt so gut wie kein Decouvert mehr, das Capital aber macht noch immer nicht Miene, die von den Haussiers erworbene Rente übernehmen zu wollen. Und obgleich durch die Couponzahlungen Anfangs dieses Monats viele Millionen flüssig geworden sind, die doch allmälig eine Verwendung suchen müssen, so sind doch auf dem Baarmarkte die Verkäufe unausgesetzt vorherrschend. Die Haussiers halten aber unausgesetzt an dem Glauben fest, daß das Capital nach dem Friedensschlusse doch anbeißen wird. Die fremden Fonds, namentlich Italiener und andere Effecten, waren im Ganzen weniger fest, als die französischen Renten.

4 [Jahresbericht der Handelskammer zu Breslau für 1877.] (Fortsetzung.) In roher Baumwolle fand, wie bisher, so auch in diesem Jahre nur ein höchst beschränkter Umsatz statt. Mit Ausnahme einiger nach Polen verkaufter Pöstchen ist nur von einem regelmäßigen Consum der Watten-Fabrikanten zu berichten. Die Spinnereien der Provinz versorgten sich direct aus den Productions-Ländern. Dagegen fanden Baumwollabfälle mehr Beachtung.

In Farbehölzern und Farbewaaren war der Absatz stockend. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres gestaltete sich der Absatz lebhafter, da die russische Industrie in Folge der guten Ernte einen günstigen Aufschwung nahm. Auch in Oesterreich hatte die Lage der Industrie, welche in den ersten Monaten des Jahres noch eine sehr traurige gewesen, im letzten Halbjahre sich günstiger gestaltet und der Absatz von Farbewaaren hatte dadurch sich etwas gehoben.

Talg erfuhr im Jahre 1877 in St. Petersburg im Verhältniß zu den zurückgehenden Wechselcoursen eine fortgehende mitunter sehr rapide Steigerung im Preise. Im November stand derselbe auf 59—60 Rubel. In Schlesien wurden bei den billigen Rubelcoursen größere Posten Talg, als in früheren Jahren, auf dem Landwege via Warschau bezogen, welche zu den niedrigen Preisen von ca. 40—39 Mark pro Centner hierher calculirten. — In Rindshäuten war das Geschäft am hiesigen Platze im verflossenen Jahre in Folge reger Nachfrage für das Ausland ziemlich rege, für den inländischen Consum dagegen sehr träge, weil die Preise, welche das ganze Jahr hindurch anziehend blieben, gegenüber den rückgängigen Preisen der Fabrikate den Fabrikanten keine Rechnung gaben. Roßhäute waren in den Preisen rückgängig bei sehr schwerfälligem Geschäft und sehr reducirtem Umsatze. Kalbsfelle waren anfänglich bei anziehenden Preisen gefragt, gegen Mitte des Jahres erlahmte die Nachfrage und das Geschäft blieb bis zum Jahresschlusse bei gedrückten Preisen schleppend. Für Kipse war der Absatz wesentlich schwächer, ebenso für Wildhäute, doch blieben für letztere die Preise anhaltend hoch. — Bezüglich der Wolle können wir auf die von uns gebrachten Berichte verweisen.

Die Statistik des schlesischen Kohlenbergbaues liefert ein wenig erfreuliches Bild. Es ist überall, gegen die Vorjahre, ein Rückgang zu bemerken, ein Rückgang der Förderung, des Absatzes, der Preise und auch eine Verminderung der Arbeiterzahl, sowohl beim Steinkohlen-, als auch beim Braunkohlenbergbau. Die Steinkohlenförderung des Jahres 1877 wich gegen die des Vorjahres um fast 10 Millionen Centner und der Braunkohlen-Bergbau blieb mit beinahe einer halben Million Centner hinter der Förderung von 1876 zurück, ja es sank die Förderung beider Kohlenarten sogar nicht unerheblich unter die Productionsquanta des Jahres 1875. In Oberschlesien ist bezüglich der ermittelten Durchschnittspreise für Steinkohlen ein stetiges Fallen von Quartal zu Quartal zu bemerken, während in Niederschlesien und auch durchgehends in allen Bezirken des Braunkohlen-Bergbaues eine Erhöhung der Preise im vierten Quartale stattgefunden hat. Der für 1877 sich auf 25,5 Pf. berechnende Durchschnittspreis für den Centner Steinkohlen kommt demjenigen von 1870 (25,6 Pf.) gleich. Im Jahre 1869 betrug derselbe 25,1, in 1868: 23,1 und in 1864: 20,0 Pf. Für Braunkohlen ist der Durchschnittspreis von 17,7 Pf. als ein verhältnißmäßig günstiger zu bezeichnen. Die Anzahl der im Durchschnitt des ganzen Jahres auf den Kohlengruben beschäftigt gewesenen Arbeiter hat in allen Bezirken, sowohl beim Steinkohlen-, wie beim Braunkohlen-Bergbau, eine zum Theil nicht unbeträchtliche Verminderung erfahren. Im Ganzen waren während des Jahres 2901 Arbeiter weniger beschäftigt als in 1876.

Der in lebhaftem Aufschwunge begriffene Zink- und Bleierz-Bergbau Oberschlesiens hat seine Belegschaft erheblich vermehrt und dadurch entlassenen Steinkohlen-Bergleuten Gelegenheit geboten, wieder Arbeit zu finden.

Ueber das Kohlengeschäft während des vergangenen Jahres lauten die Berichte gleichfalls sehr ungünstig. Neben den allgemeinen Verhältnissen stehen der Entwickelung des Kohlengeschäfts in Breslau noch besondere Hemmnisse entgegen, namentlich die noch immer mangelnde Schienenstrang-Verbindung zwischen den Bahnhöfen und dem linken Oderufer. Das Jahr schloß, wie es begonnen, flau, geschäftslos und ohne alle Aussicht auf Besserung.

Ueber die Productionsverhältnisse der oberschlesischen Eisenindustrie im Jahre 1877 läßt sich leider nur dasselbe sagen, wie im vorjährigen Berichte; womöglich sind die Verhältnisse noch ungünstigere geworden. Die Kohlenpreise haben nur sehr unwesentlich nachgelassen, keineswegs im Verhältniß zu den im Laufe des Jahres fortdauernd und wesentlich sinkenden Preisen des Eisens. Eine weitere Herabsetzung der ohnehin auf das Niedrigste bemessenen Arbeitslöhne war nicht möglich. Der Absatz wird nach wie vor durch die zweifelhaften Tarifsätze der Bahnen erschwert und durch die andauernde Vernachlässigung der Flußschifffahrt geschädigt. Außerdem wird der Absatz nach Oesterreich und Rußland durch die sehr hohen Zölle, durch welche sich diese beiden Länder abschließen, außerdem aber auch durch den niedrigen Stand der Valuta dieser beiden Länder erschwert und zum Theil unmöglich gemacht. Wahrhaft kläglich erscheint die Lage unserer Industrie diesen Ländern gegenüber! Durch das Aufhören unserer Eisenzölle sind wir in gewissen Artikeln der Concurrenz fremder Fabriken preisgegeben, und unsere Fabrikanten sind noch nebenher allerlei Chicanen, namentlich der galizischen Bahnverwaltungen, ausgesetzt, welche den ausgesprochenen Zweck verfolgen, die Ausfuhr der österreichischen Waaren nach Rumänien und Süd-Rußland unter Benachtheiligung des deutschen Exports zu begünstigen. — In dem Umfange des Geschäfts in Kupfer ist eine erhebliche Veränderung gegen das Vorjahr nicht eingetreten. Die Preise für Kupfer und Messing blieben in stetigem Rückgang. Der Preis des Bleies ist vom Mai 1877 bis Ende des Jahres allmälig um 2 Mark pro 50 Kilogr. gewichen. Die Production von Zinkerzen hat eine Erhöhung um 16 pCt. erfahren.

Im Maschinenbauwesen ist eine Besserung während des Jahres 1877 nicht eingetreten. Im Maschinenhandel herrschte die größte Reserve, das Geschäft war ein verschwindend kleines. Der Export nach Rußland litt unter dem Sinken der russischen Valuta und den alten Schwierigkeiten des Grenzverkehrs; der Verkehr nach Oesterreich ist dadurch lahm gelegt, daß daselbst eine kräftige und geschützte inländische Industrie den Bezug deutscher Maschinen überflüssig macht. — Für Eisenbahnwagen zeigte sich fast gar kein irgend nennenswerther Bedarf. Trotzdem sprechen manche Anzeigen dafür, daß die allerschlimmste Zeit für diese Branche wohl in nicht zu ferner Zeit zum größten Theile überwunden sein möchte.

In Eisen und Stahlwaaren herrschte außergewöhnliche Geschäftsstille und stetiges Fallen der Preise. Ultimo 1877 standen die Preise sowohl für Walz- als Gußeisen durchschnittlich um 2 M. pro 100 Klg. niedriger, als die an und für sich schon äußerst gedrückten Preise, womit das Jahr eröffnete. Wollten daher die Hüttenwerke und Fabriken nicht zu große Verluste erleiden, so mußten sie den Betrieb auf's Möglichste einschränken, da in den meisten Fällen die erzielten Preise kaum die Productionskosten deckten. Die besonders Ende des Jahres an deutsche Werke vom Auslande, namentlich Rußland und Rumänien, übertragenen größeren Lieferungen haben bisher einen merklichen Einfluß auf die Gesammt-Eisenindustrie noch nicht ausgeübt. — In Gold- und Silberwaaren bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen. Der Handel in Zinkblechen hielt sich im Wesentlichen auf der Höhe des Vorjahres.

Das Glimmerwaaren-Geschäft entwickelte sich im Jahre 1877 normal, der Umsatz blieb hinter dem des Vorjahres nicht zurück. Ein neuer Absatz für die Glimmer-Abfälle hat sich seit einigen Monaten gefunden. Nachdem jahrelange Versuche gemacht worden, ist es gelungen, den Glimmer in zerkleinertem Zustande mit dem Glase im Wege der Raffinerie oder der Schmelze zu Luxus-Gegenständen zu verarbeiten, wodurch das Glas das Ansehen bekommt, als ob es mit Perlmutter-Flimmern durchwirkt wäre. Wenn auch diese Erfindung nicht ganz neu ist, so scheint es, daß die Glas-Industrie jetzt dafür besser gestimmt ist als früher, indem sich mehrere größere Glasfabriken, hauptsächlich in Böhmen, dafür sehr interessiren und bereits mit der Anfertigung dieses Glases beschäftigt sind. Die Abfälle werden selbstverständlich zu diesem Zwecke eigens präparirt.

Der Verbrauch von Kalk zu Bauzwecken war ein auffallend geringer, außerdem blieb der Absatz von Kalk durch eine Verfügung sehr beeinträchtigt, welche die Direction der Oberschlesischen Bahn im Verein mit ihren Anschlußbahnen im Laufe des vorigen Sommers dahingehend getroffen hatte, auf Kalktransporte in Eisenbahnwagen von nur 100—120 Ctr. Tragfähigkeit einen Frachtzuschlag von 50 pCt. und darüber, je nach der Entfernung, vom Empfänger zu erheben und erst bei Sendungen von 200—250 Ctr. den eigentlichen Specialtarif für Kalk in Anrechnung zu bringen, was bisher nicht der Fall war und bei einzelnen Eisenbahnlinien, beispielsweise der königlich sächsischen Bahn, selbst heute noch nicht eingeführt ist. Alle Vorstellungen hiergegen bei den Bahnverwaltungen haben sich bisher als nutzlos erwiesen. — In Thonwaaren wurde ein etwas höherer Absatz erzielt, doch waren die Preise leider noch gedrückter als 1876, so daß das geschäftliche Ergebniß nur wenig günstig ausfiel. Dem Dachpappen-Geschäft hat es nicht an Absatz gefehlt, obgleich der Verbrauch der ungünstigen Zeitverhältnisse wegen erheblich geringer als im Vorjahre gewesen ist. In Porzellan blieb der Umsatz noch weit hinter dem des Vorjahres zurück. Die Kundschaft aus Rußland ist im vorigen Jahre fast ganz weggeblieben, da sich zu den bereits vorhandenen Uebelständen auch noch der schlechte Cours der russischen Valuta gefunden hatte.

Auch bezüglich der Glasfabrikation hat das Jahr 1877 keinen günstigen Geschäftsgang aufzuweisen. Die Ursachen sind die allgemeine Geschäftsstockung, die fortwährend in hohem Maße sich unterbietende Concurrenz, die hohen Kohlenpreise und die noch immer sehr hohen, den Geschäftsgang hemmenden Tarifsätze der Eisenbahnen. Hierzu tritt noch ein Uebelstand. Böhmen exportirt nämlich Flaschenfabrikate nach schlesischen Plätzen zu einem Preise, welcher sich jeder Berechnung entzieht. Wünschenswerth erscheint es, daß der Zolltarif mit Oesterreich auch bezüglich dieses Artikels revidirt würde, damit ausländische Industrielle nicht bei der ohnehin so scharfen Geschäftskrisis den inländischen Fabrikanten noch schlimmer bedrücken. Eher ließe sich der Vertrieb unseres Fabrikats nach Böhmen verschmerzen, als die von dorther jetzt auftretende Concurrenz. — In farbigen und decorirten Hohlgläsern war der Absatz spärlich und wurde durch das irisirende Glas, welches eine nicht geahnte Aufnahme fand, stark beeinträchtigt. Leider beschäftigt letzteres fast ausschließlich die Oefen, wirft aber für Glasschleifer fast gar keine und für die Maler nur spärliche Arbeit ab. (Fortsetzung folgt.)

*** **Stettin**, 13. Juli. [Im Waarenhandel] haben wir auch für die verflossene Woche im Allgemeinen nur über ein stilleres Geschäft zu berichten, Platzumgänge von einiger Bedeutung fanden wieder fast nur in Schmalz, Petroleum und Hering statt, der Abzug war befriedigend.

Petroleum. In Amerika sowohl als auch an den diesseitigen Märkten haben sich die Preise in den letzten 8 Tagen meist behauptet. Hier waren die Platzumgänge nur mäßig, für Herbstlieferungen zeigte sich mehr Frage und kamen Abschlüsse darin vor. Loco 11 M. bez., per September-October 11,25 M. bez. u. Br., 11,15 M. Gd.

Caffee. Der Import betrug 779 Ctr. vom Transitolager gingen 1868 Ctr. ab. Am 10. Juli hat in Amsterdam die Auction der Maatschappy über 96,922 Bll. Java stattgefunden. In den früheren Jahren wurde im Juli überhaupt keine Auction abgehalten, somit kam diese Auction den Holländischen Commissionshäusern sehr ungelegen, weil sie obiges Quantum zum noch alten Bestande schon einen Monat früher verkaufen sollten; sie waren deshalb auch darauf bedacht, entschieden billiger, wie in der Juni-Auction zu kaufen. Der Geschäftsdrang aber, um von einem billigen Ablauf auch etwas abzubekommen, rief eine so allgemeine Kauflust hervor, daß feine grüne Gattungen nur 1 C., nicht reinschmeckende grüne 1½ C. unter Taxe, blanke sogar ½ C. über Taxe bezahlt wurden; braune und fein gelbe Javas waren enorm hoch, 73—85 C. taxirt und holten dennoch 68½ bis 82¾ C. Für die grünen u. blanken Gattungen verspricht man sich ein schlankes Geschäft bei schnell ansteigenden Preisen. Von London wurden heute für Plant. Ceylons 1 S. höhere Preise gemeldet, und erwartet man an den Importplätzen eine weitere Besserung. An unserm Platze kann sich erst nach Einsicht der Auctions-Muster eine bestimmte Ansicht weiter Bahn brechen, zu den gegenwärtigen Preisen scheint gute Meinung vorzuherrschen. Notirungen: Ceylon-Plantagen 120—108 Pf., Java braun 155—165 Pf., gelb bis fein gelb 105—125 Pf., blank und blaß 92—98 Pf., fein grün bis grün 95—86 Pf., Rio und Campinos, gut ordinär 80—85 Pf., reell ord. 75—79 Pf., gering ordinär bis ordinär 58—62 Pf. tr.

Reis. Der Import betrug 239 Ctr., vom Transito-Lager gingen 2642 Ctr. ab; nach binnenwärts war der Verkehr etwas lebhafter, ordinäre Sorten sind gefragt bei behaupteten Preisen. Notirungen: Carolina 36—37 Mark, Java Tafel- 29—31 M., Rangoon 15—16 M., do. Tafel- 17 bis 19 Mark, Arracan 15—16 M., do. Vorlauf- und Tafel- 17—19 M., Bruch- 12,50—14 M. tr.

Hering. Von englischen Matjesherigen sind in der verflossenen Woche 2517 To. einpassirt, die Total-Zufuhr beträgt demnach bis heute 8553 To., gegen 16,575 To. in 1877, 1730 To. in 1876, 10,629 To. in 1875, 12,861 To. in 1874, 16,985 To. in 1873, 11,767 To in 1872, 10,270 To. in 1871, 28,071 To. in 1870 und 22,019 To. in 1869 bis zu gleichem Datum. Die Frage nach Matjes war wieder recht befriedigend und die Läger haben sich gut aufgeräumt, so daß nur noch kleine Vorräthe vorhanden sind, für feineren Fisch aus den letzten Schiffen sind höhere Preise erzielt und wurde nach Qualitat 70—95 M. versteuert bezahlt, frühere Zufuhren holten 45 bis 60 M. versteuert nach Qualität. Von neuem Ostküstenhering hatten wir eine Zufuhr von 513 To., darunter 8 To. Vollhering, wofür 48 Mark tr. bezahlt wurde, für gemischten Vorfang wurde 27—34 Mark tr. nach Qualität bezahlt. Neuer Crown- und Fullbrand per September-Lieferung 38,50 M. tr. bez. Alter Schotten stille, Crown- und Fullbrand 34 M. tr. gef., Matties Crownbrand 25—26,50 M. tr. bez., Mixed 26,50 M. tr. gef. — Von Norwegen hatten wir nur einen kleinen Import von 460 Tonnen neuen und 106 Tonnen alten Fetthering, der Fang blieb bis jetzt nur schwach, von neuem Kaufmanns- und groß mittel wurden nur kleinere Partien mit 33 bis 33,50 M. tr. begeben. Alter Fetthering in großen Sorten hat sich hier sehr aufgeräumt, kleiner Fisch ist weniger beachtet, alter Kaufmann 23 bis 34 M., groß mittel 24 bis 26 M., reell mittel 14—17 M. tr. gef. Mit den Eisenbahnen wurden vom 3. bis 10. Juli 2465 To. versandt, mithin Total-Bahn-Abzug vom 1. Januar bis 10. Juli 85,578 To., gegen 58,776 To. in 1877, 102,532 To. in 1876, 88,661 To. in 1875, 76,368 To. in 1874 und 98,290 To. in 1873 in gleichem Zeitraum.

Sardellen ruhig bei behaupteten Preisen, 1877er 48 M., 1876er 41 M., 1875er 40 M., 1874er 32 M. gef.

✤ **Breslau**, 16. Juli, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte blieb die Stimmung für Getreide sehr fest, bei mäßigem Angebot Preise wieder höher.

Weizen, zu besseren Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 18,20 bis 20,50—21,00 Mark, gelber 18,10—19,20 bis 20,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, nur feine Qualitäten höher bezahlt, pr. 100 Kilogr. 13,00 bis 14,00 bis 14,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste gut preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,00—13,00 Mark, weiße 14,00—14,70 Mark.

Hafer blieb gut gefragt, pr. 100 Kilogr. neuer 11,60 bis 12,40—13,10 bis 13,70 Mark.

Mais ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 11,40—12,40—13,20 Mark.

Erbsen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 12,80—13,80—16,00 Mark.

Bohnen ohne Angebot, pr. 100 Kilogr. 19,00—19,50 bis 20,00 Mark.

Lupinen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. gelbe 9,10—10,30 bis 11,00 Mark, blaue 8,80—9,80—10,30 Mark.

Wicken mehr Kauflust, pr. 100 Kilogr. 10,00—10,70—11,40 Mark.

Oelsaaten nur trockene Qualitäten verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	—	—	—	—	—	—
Winterraps	29	—	28	—	26	50
Winterrübsen	28	50	27	—	25	75
Sommerrübsen	—	—	—	—	—	—
Leindotter	—	—	—	—	—	—

Rapskuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 7,20—7,40 Mark, September-October 7,30 Mark.

Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 8,70—9,20 Mark.

Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 32—42—47—52 Mark, — weißer pr. 50 Kilogr. 40—48—57—65—70 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—19—20,50 Mark.

Mehl gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 29,00—30,50 Mark, Roggen fein 21,25—22,25 Mark, Hausbacken 19,75—20,75 Mark, Roggen-Futtermehl 9,25—10,00 Mark, Weizenkleie 7,60—8,40 Mark.

Heu 2,00—2,60 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 16,00—18,50 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

New-York, 15. Juli. Der Dampfer „Spain" von der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messingsche Linie) ist hier eingetroffen.

Plymouth, 15. Juli. Der Hamburger Postdampfer „Gellert" ist hier eingetroffen.

Berliner Börse vom 15. Juli 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	96,13 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,90 bz
do. do. 1876	4	96,10 bz
Staats-Anleihe	4	95,70 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,20 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	143,50 bzG
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,25 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,90 bz
Pommersche	3½	84,25 bz
do.	4	95,50 bzG
do.	4½	103,30 bz
do. Landsch.Crd.	4½	[illegible]
Posensche neue	4	94,90 bz
Schlesische	3½	86,50 G
Landschaftl. Central	4	94,75 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	96,00 G
Posensche	4	95,70 bzG
Preussische	4	96,10 bzG
Westfäl. u. Rhein.	4	97,80 bz
Sächsische	4	96,50 B
Schlesische	4	96,50 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	119,75 G
Baierische 4% Anleihe	4	122,00 B
Cöln-Mind.Prämiensch.	3½	114,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 B

Kurh. 40 Thaler-Loose 241,00 etbzG
Badische 35 Fl.-Loose 139,25 bz
Braunschw. Präm.-Anleihe 83,50 B
Oldenburger Loose 137,60 bz

Ducaten 9,565 bz	Dollars 4,185 G
Sover.	Oest. Bkn. 174,90 bz
Napoleon 16,25 bz	do.Silbergd 175,75 ebG
Imperials	Russ. Bkn. 217,85 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	108 bzG
Unkb. Pfd. d.Pr.Hyp.-B.	4½	96,25 bzG
do. do.	5	101,25 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzB
do. do.	5	100,90 bz
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	98,50 bzG
Unkünd. do. (1872)	5	100,20 bzB
do. rückzb. à 110	5	105,60 bzG
do. do. do.	4½	98,75 bzG
Unk. H.d.Pr.Bd.-Crd.-B.	5	[illegible]
do. III. Em. do.	5	100,00 G
Kündb.Hyp.Schuld. do.	5	100,00 bzG
Hyp.-Anth.Nord.-G.-C.B	5	99,50 G
do. do. Pfandbr.	5	99,50 B
Pomm. Hyp.-Briefe	5	101,00 B
do. do. II. Em.	5	98,75 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108 bz
do. do. II. Em.	5	105,75 bzG
do. 5% Pfdbr. kl. 100	5	100,00 bz
do. 4½% do. do.	4½	98,75 bz
Meininger Präm.-Pfdbr.	4	106,40 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	[illegible]
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	[illegible]
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	94,25 G
Schl. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,00 bz
do. do.	4½	95,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	101,25 G
Wiener Silberpfandbr.	5½	[illegible]

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1.7/1.10)	4½	58,30 bzG
do. (1/4.1/10.)	4½	58,30 bzG
do. Goldrente	4	65,60 bzG
do. Papierrente	4½	56,80 bzG
do. 54er Präm.-Anl.	4	[illegible]
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	115,00 bzG
do. Credit-Loose	fr.	304,10 bzB
do. 64er Loose	fr.	266,00 B
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	164,50 bz
do. do. 1866	5	165 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	78,00 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdbr.	5	74,00 bz
Russ.-Poln.Schatz-Obl.	4	83,40 bz
Poln. Pfandbr. III. Em.	5	62,60 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,25 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,50 bzG
do. do. 1885	6	98,20 G
do. 5% Anleihe	5	103,50 G
Ital. neue 5% Anleihe	5	76,80 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100Thlr.L	4	74,10 bz
Rumänische Anleihe.	8	99,50 G
Türkische Anleihe.	5	16,90 bz
Ungar. Goldrente	6	81,00 bzB
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	74,50 bz

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,40 bz
Türken-Loose 52,00 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101 G
do. III. v. St. 3½g.	3½	85 bz
do. do. VI.	4½	100,25 bzB
do. Hess. Nordbahn.	5	103,50 B
Berlin-Görlitz	5	102,50 B
do.	4½	94,25G C 89,40 bzG
Breslau-Freib.Lit.DEF.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	96 bz
do. do. H.	4½	96 bzG
do. do. J K.	4½	95 bzG
do. von 1876	5	101 25 G
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	96,30 bz
do. Lit. B.	4½	100,25 bzG
do. IV.	4	86,50 bz
do. V.	4	92,75 B
Halle-Sorau-Guben	4½	101,50 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	96,75 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	96,75 G
do. do. III. Ser.	4	95,50 G
Oberschles. A.	4	—
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	— —
do. E.	3½	85,25 G
do. F.	4½	100,60 bzG
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	101,20 B
do. von 1869.	5	101,40 B
do. von 1873.	4	91,30 bzG
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	95,50 G
do. do.	5	103,75 bz
do. Stargard-Posen	4	93,00 G
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,90 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,25 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100 G
Dux-Bodenbach.	5	63,10 bzG
do. II. Emission	5	52,90 G
Prag-Dux.	fr.	22,60 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	88,20 bzB
do. do. neue	5	87 etbzB
Kaschau-Oderberg	5	65,60 bzG
Ung. Nordostbahn	5	62,60 etbzB
Ung. Ostbahn.	5	59,70 bz
Lemberg-Czernowitz.	5	70,25 bzB
do. do. II	5	72,10 bz
do. do. III.	5	66,20 bz
do. do. IV.	5	61,60 bz
Mährische Grenzbahn.	5	55,20 bz
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	21,50 bzG
do. II.	fr.	16,50 G
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	70,50 bzB
Oesterr.-Französische	3	342,75 G pSiF.
do. do. II.	3	326,50 G „
do. südl. Staatsbahn.	3	244,75 bzpSiF.
do. neue	3	244,75 bz „
do. Obligationen	5	82,90 bz
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	81,75 bz
Warschau-Wien II.	5	98.40 bz
do. III.	5	95,50 bzG
do. IV.	5	87,25 G
do. V.	5	84,50 G

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	2½	169,20 bz
do. do.	2 M.	2½	168,25 bz
London 1 Lstr.	8 T.	5	20,405 bz
do. do.	3 M.	5	20,26 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	2	81,10 bzB
Petersburg 100 SR.	3 W.	6	216,50 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	216,90 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	174,85 bz
do. do.	2 M.	4½	173,8 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877	Zf.	
Aachen-Mastricht.	1	½	4	17,80 bzG
Berg.-Märkische.	3⅔	3½	4	76,90 bz
Berlin-Anhalt	5	5¼	4	92,25 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	13,25 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	18,75 bzB
Berlin-Hamburg	11	11½	4	190,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	3½	4	85,25 bzG
Berlin-Stettin	9⅓	7⅓	4	111,25 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	76,50 etbzB
Breslau-Freib.	5	2½	4	62,20 bzG
Cöln-Minden	6	5	4	104,50 bz
Dux-Bodenbach.B	0	0	4	107,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	8	4	16,25 etbzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	11,80 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	43,90 bz
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	52,00 G
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	169,00 bz
Märk.-Posener	0	0	4	20,40 bz
Magdeb.-Halberst.	6	[illegible]	4	128,75 B
Mainz-Ludwigsh.	5	4	4	74,00 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	99,00 G
Oberschl. A.C.D.E.	13⅔	9½	3½	129,60 bz
do. B.	13⅔	9½	3½	[illegible]
Oesterr.-Fr. St.-B.	6	0	4	456,50 bz
Oest.Nördw.-Bahn	[illegible]	[illegible]	5	266,00 bzB
Oest.Südb.(Lomb.)	[illegible]	[illegible]	4	133-1,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	43,50 bz
Rechte-O.-U.-Bahn	6¾	4¾	4	104,60 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	5	59,25 bz
Rheinische	7	5	4	110,00 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	8,80 bz
Rumän. Eisenbahn	0	0	4	29,40 bz
Schweiz Westbahn	0	0	4	16,70 bzG
Stargard - Posener	4½	4½	4½	101,25 B
Thüringer Lit. A.	8	7	4	126,00 bz
Warschau-Wien.	10	10	4	193,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	27,25 etbz
Berlin-Görlitzer	0	0	5	42,60 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	21,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	17,75 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	26,90 bzB
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	23,40 bz
Märkisch-Posener	0	0	5	77,30 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	78,75 bzB
do. Lit. C.	5	5	5	98,00 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	95,50 bz
Rechte-O.-U.-B.	6¾	4¾	5	110,90 bzG
Rumänier	8	8	8	50,25 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	26,00 bz
Weimar-Gera	0	0	5	16,00 bzG

Bank-Papiere.

Alg.Deut.Hand.-G.	0	0	4	32,50 G
AngloDeutsche.Bk.	0	0	4	38,50 G
Berl. Kassen-Ver.	10⅓	12½	4	167,50 G
Berl.Handels-Ges.	0	[illegible]	4	54,00 bz
Brl.Prd.u.Hdls.B.	5	5	4	92,00 B
Braunschw. Bank.	5½	[illegible]	4	82,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank.	5	[illegible]	4	62,50 bz
Bresl. Wechslerb.	5½	[illegible]	4	78,50 bzB
Coburg. Cred.-Bk.	4	[illegible]	4	75,00 bz
Danziger Priv.-Bk.	6	6	4	107,00 bzG
Darmst. Creditbk.	6	6	4	121,50 bzG
Darmst. Zettelbk.	6	6	4	98,50 bzG
Deutsche Bank	6	6	4	94,75 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	157,20 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	88,00 B
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	135,25 bz
do. ult.	4	5	4	137-34,75
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	92,75 G
do. junge	5½	5½	4	95,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	103,00 bzB
Hamb. Vereins-B.	10	10⅝	4	123,60 G
Hannov. Bank	5¹⁴⁄₁₅	6	4	102,75 bzG
Königsb. Ver.-Bnk.	5½	6	4	84,40 bzB
Lndw.-B.Kwilecki.	5½	—	4	51 bz
Leipz. Cred.-Anst.	6	5⅔	4	115,00 bzG
Luxemburg. Bank	6	6½	4	107,75 etbzB
Magdeburger do.	6	5⁹⁄₁₀	4	107,00 G
Meininger do.	2	2	4	83,60 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	143,00 G
Nordd.Grundcr.-B.	8	5	4	61,75 bzB
Oberlausitzer Bk.	1⅔	3	4	60,00 G
Oest. Cred.-Actien	11¼	8⅛	4	456¼-54½
Posner Prov.-Bank	6½	6½	4	100,60 bz
Pr.Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	97,75 bzB
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	119,00 bzB
Sächs. Bank	8	5¾	4	106,00 bzB
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	39,90 bz
Wiener Unionsbk.	11¹⁄₁₆	3½	4	127,50 bz

in Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	8,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	11,00 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	19,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	11,00 G
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,00 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	56,10 G
Thüringer Bank.	0	0	4	76,20 bz

Industrie-Papiere.

Berl.Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	660 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	6,70 bzG
do. Reichs-u.Co.-E.	0	0	4	70,75 bzB
Märk.Sch.Masch.G	0	0	4	20,00 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	50,90 bzG
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,10 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12⅘	8	4	93,00 bzB
Schles. Feuervers.	18	25	4	900 G
Donnersmarkhütt.	8	3	4	27,75 bzG
Dortm. Union	0	—	4	10 90 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	78,75 bzG
Lauchhammer.	0	—	4	24,50 B
Marienhütte	3	3	4	48,50 bzG
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Redenhütte.	0	—	4	— —
Schl. Kohlenwerke	6	—	4	10,00 bz
Schl.Zinkh.-Actien	7	6½	4	87,75 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	95,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	42,00 bzB
Vorwärtshütte.	0	0	4	1 G
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	8	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2⅔	1	4	49,00 B
do. ver. Oelfabr.	3½	—	4	46,00 G
Erdm. Spinnerei	0	0	4	15,00 bz
Görlitz. Eisenb.-B.	1⅚	—	4	48,00 G
Hoffm's Wag.Fabr.	0	0	4	16,75 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	25,75 bzB
Schl. Leinenind.	5½	—	4	67,00 G
do. Porzellan	0	1½	4	34,00 G
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	19,50 bz

Bank-Discont 4 pCt
Lombard-Zinsfuss 5 pCt

Berlin, 15. Juli. [Producten-Bericht.] Gestern war das Wetter sehr regnerisch, heute ist es etwas freundlicher, aber noch immer fehlt Anwartschaft auf beständig schöne Witterung. Unser Markt eröffnete mit höheren Forderungen für Roggen, denen die Käufer sich fügten. Nach mäßigem belebten Terminhandel schloß der Markt ein wenig matter. Das Effectivgeschäft erlangte befriedigende Ausdehnung; der Begehr nach Waare trat stärker in den Vordergrund. — Roggenmehl war nur wenig fester. — Weizen anfänglich begehrt und besser bezahlt, ermattete ein wenig im Laufe der Börse und schloß mit reichlichem Angebot. — Hafer loco gut verkäuflich, Preise zu Gunsten der Eigner. Termine leblos. — Rüböl ist zu wenig veränderten Preisen nicht sonderlich rege umgesetzt worden. — Petroleum matt. — Spiritus etwas höher gehalten, Käufer mußten sich fügen, der Verkehr blieb indessen still.

Weizen loco 178—220 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M., fein. weiß. poln. — M., gelber russischer 185 bis 200 M. ab Bahn bez., per Juli 199½—200—199½ M. bez., per Juli-August 199½—200—199½ M. bez., per September-October 201—201½ bis 201 Mark bez., per October-November 202—202½—201½ M. bez., per November-December 202—202½—201½ M. bez., per April-Mai 204½ bis 205—204 M. bez. Gek. 10,000 Ctr. Kündigungspreis 199½ Mark. — Roggen loco 125—143 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 125—130 M., defect. russischer — M., inländischer 132—137 M. ab Bahn, Kahn und Boden bez., per Juli 129½—130½—130 M. bez., per Juli-August 129½—130½—130 M. bez., per September-October 133—133½ bis 133 M. bez., per October-November 134½—134 M. bez., per November-December 135½—135 M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 130 M. — Gerste loco 105—175 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco per 1000 Kilo 128—134 M. nach Qualität bez., bessarab. 129—130 Mark, amerikanischer — M., fein rumänischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 110—160 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 125—147 Mark bez., russischer 120—147 M. bez., pommerscher 135 bis 146 Mark bez., schlesischer 137 bis 150 M. bez., böhmischer 137—150 Mark bez., feiner weißer russischer 155—157 M., galiz. — M. ab Bahn bez., per Juli 130½ M. bez., per Juli-August 130½ M. bez., per September-October 132½ Mark Gd., per October-November 131½ Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen: Kochwaare 155—195 Mark, Futterwaare 130 bis 155 M. — Weizenmehl per 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 28,00—27,00 M., Nr. 0 und 1: 26,50 bis 25,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 21,00 bis 19,25 M. bez., Nr. 0 und 1: 18,50—17,50 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1: incl. Sack per Juli 18,50 M. bez., per Juli-August 18,50 Mark bez., per August-September 18,70 Mark bez., per September-October 18,95 M. bez., per October-November 19,05 Mark bez., per November-December — M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — Mark. Oelsaaten: Winter-Raps — M. Gd., Winter-Rübsen loco — M. bez., per Juli-August — M., ab Bahn hier bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 68,3 Mark bez., mit Faß — M. bez., per Juli 67,4 Mark bez., per Juli-August — Mark bez., per September-October 64,5—64,8—647 Mark, bez., per October-November 64,3—64,4—64,3 M. bez., per November-Dec. 64 Mark bez. per April-Mai 64,3 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mk. — Leinöl loco 62 M. bez. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 24 M. bez., per Juli 23,5 M. bez., pr. September-October 23,7 M. bez., per October-Novbr. 24,1 M. bez, per November-December — Mark bez., Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 53,5 M. bez., per Juli 52,7—52,5 M. bez., per Juli-August 52,7—52,5 Mark bez., per August-September 52,8—52,6 Mark bez., per September-October 52,2—52 M. bez., per Oct.-November 50,7—50,5 Mark bez., per November-December 50,3—50,1 M. bez., per April-Mai 52,2—52,1 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juli 15., 16.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 Uhr.	Morgens 6 Uhr.
Luftwärme	+ 13°,7	+ 9°,4	+ 10°,2
Luftdruck bei 0°	330''',46	331''',55	331''',91
Dunstdruck	4''',74	4''',53	4''',20
Dunstsättigung	74 pCt.	100 pCt.	87 pCt.
Wind	NW. 4.	W. 3	NW. 3
Wetter	bewölkt.	Regen. Nachm. Regen.	bedeckt.
Wärme der Oder			+ 13°,2.

Breslau, 16. Juli. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 72 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Debreczin, 15. Juli. Ministerpräsident Tisza hielt vor den Wählern eine Rechenschaftsrede, worin er die günstige Erledigung des Ausgleichs besprach, die Arbeiten des künftigen Reichstages aufzählte und sodann auf die Orientfrage einging. Tisza wies Diejenigen zurück, welche wollten, daß man sich mit Oesterreich nicht ausgleichen und Rußland den Krieg erklären solle. Er wies auf seine früheren Erklärungen hin, daß von einem Ausgleich mit Rußland, von einer Parallel-Action keine Rede sei; Oesterreichs Orientpolitik bestand darin, daß seine Interessen auf friedlichem Wege gewahrt werden, daß Gesammt-Europa über das Schicksal des Orients entscheiden sollte. Dies sei erfolgt. Der Congreß hätte mehr thun, energischer auftreten können, jedoch Niemand könne leugnen, daß der Congreß einen großen Erfolg errungen habe und daß dadurch, daß Rußland durch Vermittelung der Mächte von einem Theile der Bedingungen des Vertrages von San Stefano Abstand genommen, die Basis einer gesünderen europäischen Lage geschaffen worden sei. Tisza wies nach, daß die Punctationen des Vertrages von San Stefano durch den Congreß wesentlich modificirt wurden. Die Occupation Bosniens und der Herzegowina wäre nothwendig, um einem fortwährenden und in erster Linie Ungarn bedrohenden Wachsthum des Panslavismus entgegenzutreten. Die Abwendung einer sicheren Gefahr dürfe aus Furcht vor einer etwaigen, durch die Occupation möglichen Verwickelung nicht unterlassen werden. Die Rede wurde sehr beifällig aufgenommen.

Rom, 15. Juli. Im Consistorium verlas der Papst eine geheime Allocution über die jetzigen Verhältnisse des päpstlichen Stuhles gegenüber einzelnen Mächten, deutete auch sein Verhalten an und befragte die Cardinäle um die Billigung desselben. Der Vatican entsendet nächstens nach Bosnien und der Herzegowina mehrere Priester zur Einrichtung von Pfarreien und Diöcesen.

Rom, 15. Juli. In dem heute abgehaltenen Consistorium ernannte der Papst viele Bischöfe Italiens und des Auslandes und mehrere Bischöfe in partibus.

London, 15. Juli. Oberhaus. Richmond erwiderte Granville, die Congreßbevollmächtigten hofften Dinstag in London einzutreffen. Die Regierung werde sodann dem Hause Donnerstag Mittheilungen machen.

London, 15. Juli. Unterhaus. Es wurden verschiedene Interpellationen angekündigt, betreffend die Beschränkungen der Rinderpestbill bezüglich der Einfuhr von Vieh aus Frankreich, Oesterreich und Belgien, welche auf andere Länder nicht angewendet worden seien. — Otway theilte mit, daß er morgen die Regierung darüber zu interpelliren beabsichtige, ob Rußland seine Forderung wegen Zahlung einer Kriegskosten-Entschädigung von 40,000,000 aufgegeben habe und ob die Regierung Schritte zum Schutze der Gläubiger der Türkei gethan habe. — Auf eine bezügliche Anfrage erklärte der Staatssecretär des Innern, Croß, der Berliner Vertrag werde dem Hause noch heute vorgelegt werden; aus demselben sei die russische Grenze Armeniens ersichtlich.

(Aus L. Hirsch's Telegraphen-Bureau.)

London, 15. Juli. Eine den „Daily News" aus Konstantinopel zugegangene Depesche meldet, daß daselbst eine neue ausgedehnte Verschwörung gegen den Sultan entdeckt worden ist. Bis jetzt sind 50 Personen verhaftet worden, welche an der Verschwörung betheiligt sein sollen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

(H. T. B.) **Paris**, 15. Juli, Abends. Boulevard-Verkehr. 3% Renten 77, 20, Neueste Anl. de 1872 114, 80, Türken 1865 16, 70, Staatsbahn —, Neue Egypter —, —, Banque ottomane —, —, Italiener 75, 35, Chemins égyptiens —, —, österr. Goldrente —, ungar. Goldrente 79, 87, Spanier extér. —, do. intér. —, neueste Russen de 1877 86, 87, Türkenloose —, —. Matt.

Frankfurt a. M., 15. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 36. Pariser Wechsel 81, 08. Wiener Wechsel 174, 40. Böhmische Westbahn 152¼. Elisabetbahn 151. Galizier 215. Franzosen*) 227. Lombarden*) 66½. Nordwestbahn 107½. Silberrente 58⅜. Papierrente 56½. Goldrente 65¾. Ungar. Goldrente 80⅛. Italiener —. Russ. Bodencredit 78⅜. Russen 1872 85⅝. Neue russische Anleihe 85⅜. Amerikaner 1885 99¼. 1860er Loose 115⅛. 1864er Loose 266, 60. Creditactien*) 225¼. Oesterr. Nationalbank 732, 00. Darmst. Bank 120¼. Meininger Bank 82¾. Hessische Ludwigsbahn 73⅝. Ungarische Staatsloose 164, 60. do. Schatzanweisungen, alte, 102. do. Schatzanweisungen, neue, 98⅞. do. Ostbahn-Obligationen 68⅝. Central-Pacific 103¼. Reichsbank 157. Deutsche Reichsanleihe 96. — Realisationen drückten.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 225½, Franzosen 226, Lombarden —, —, Galizier —, 1860er Loose —, —, ungarische Goldrente —, Russen de 1877 —, österr. Goldrente —.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 15. Juli, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 115¾, Silberrente 58⅛, Goldrente 65¾, Credit-Actien 224½, 1860er Loose 115½, Franzosen 567, Lombarden 167, Italien. Rente 76⅛, Neueste Russen 85⅝, Vereinsb. 123⅝, Laurahütte 78½, Commerzbank 103½, Norddeutsche 144½, Anglo-deutsche 38, Internationale Bank 84, Amerikaner de 1885 97½, Köln-Minden. St.-A. 105¾. Rhein. Eisenb. do. 109¾, Berg.-Märk. do. 75¾, Discont 2¾ pCt. — Schluß matt.

Hamburg, 15. Juli, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine besser. Roggen loco fest, auf Termine fester. Weizen per Juli-August 192 Br., 191 Gd., per Septbr.-October 198 Br., 197 Gd. Roggen per Juli-Aug. 128 Br., 127 Gd., per September-October 132 Br., 131 Gd. Hafer ruhig. Gerste geschäftslos. Rüböl fest, loco 68½, pr. October 68. Spiritus fest, pr. Juli 41½ Br., per August-September 42½ Br., per September-October 43¼ Br., per October-November 42½ Br. Kaffee behauptet. Umsatz 5000 Sack. Petroleum ruhig, Standard white loco 10, 60 Br., 10, 50 Gd., pr. Juli 10, 50 Gd., pr. August-December 10, 90 Gd. — Wetter: Veränderlich.

Liverpool, 15. Juli, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 200 Ballen amerikanische.

Liverpool, 15. Juli, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 B., davon für Speculation und Export 2000 B. Fest.

Pest, 15. Juli, Vorm. 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco anhaltend fest, Termine ruhig, per Herbst 10, 00 Gd., 10, 05 Br. — Hafer per Juli 6, 00 Gd., 6, 05 Br. Mais, Banat, per Juli —. Wetter: Veränderlich.

Paris, 15. Juli, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per Juli 29, 25, per August 28, 75, per Septbr.-October 28, 50, per Septbr.-Decbr. 28, 50. — Mehl fest, pr. Juli 63, 75, per August 63, 75, pr. September-October 63, 00, pr. September-December 63, 00. Rüböl ruhig, per Juli 94, 75, per August 94, 00, per September-December 93, 50, per Januar-April 92, 25. — Spiritus ruhig, pr. Juli 58, 50, pr. Sept.-Decbr. 58, 50. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Paris, 15. Juli, Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Juli pr. 100 Klgr. 56, 50, Nr. 5 7/8 pr. Juli per 100 Kilogr. 62, 75. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 pr. 100 Kilogramm pr. Juli 66, 25, per August 66, 25, per Septbr.-Decbr. 62, 50.

London, 15. Juli. Havannazucker stetig.

Antwerpen, 15. Juli, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert. Roggen ruhig. Hafer ruhig. Gerste fest.

Antwerpen, 15. Juli, Nachmittags 4 U. 30 M. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 26¼ bez. u. Br., per August 26½ bez., 26¾ Br., per September 27 bez. u. Br., per Sept.-December 27¾ bez. u. Br. Weichend.

Bremen, 15. Juli, Nachmittags. Petroleum ruhig. (Schlußbericht.) Standard white loco 10, 55, pr. August 10, 60, per September 10, 70, per October 10, 85, pr. November 10, 95.

Sprechsaal.

An das deutsche Volk.

Auf deutsches Volk! Der Schlachtruf ist erklungen,
Der dich empor zu heißem Kampfe reißt,
Was du mit deinem Herzblut dir errungen,
Das gilt's zu schützen in der Väter Geist,
Schon hat die Feindeshand den Stahl geschwungen,
Der nach der Freiheit Herzen drohend weist.
Die Stunde naht, — ein Jeder muß bekennen,
Ob er es werth, ein Deutscher sich zu nennen.

Soll des verruchten Bubenpaars Beginnen,
Das dem geliebten Kaiserhaupte galt,
Soll's dennoch eine schnöde Frucht gewinnen?
Ist der Vernunft, des Rechtes Wort verhallt?
Der immer neu sich weiht all' unser Sinnen,
Die Freiheit, weichen soll sie der Gewalt?
Vernimm mein Volk! Ein schändliches Verbrechen,
Will man an deinem höchsten Gute rächen.

Hier hat sich Alles wider sie verschworen,
Was Rückschritt will in Kirche und in Staat;
Dort hat sie als des Hasses Ziel erkoren
Die Mutter jener unheilvollen That,
Die Lehre, welche jeden Halt verloren,
Zerstörend selbst dem Heiligsten sich naht.
Sei wachsam, Volk! Laß nimmer dich bethören,
Der Freiheit Fahne ist's, zu der wir schwören.

Der Einheit Geist mag seine Schwingen regen,
Fest schaare dich zusammen Mann für Mann
Und so geharnischt tritt dem Feind entgegen,
Der wild von rechts und links her stürmt heran!
Dann wirfst zu Boden du, was auch verwegen
Zu deinem Unheil schlimmer Rath ersann;
Wo Recht und edler Muth die Hand sich reichen,
Muß jeder Feind beschämt vom Kampfplatz weichen.

Und unser wird der Sieg! In Fesseln schlagen
Läßt sich der Geist des deutschen Volkes nicht,
Er ist erprobt in kummervollen Tagen,
Rang immer sich hindurch zum Sonnenlicht;
Drum mag auch jetzt getrost das Herz dir schlagen,
Mein Volk, geh frohen Muthes zum Gericht, —
Zu immer stolzern Höhn wirst du dich heben,
Wenn Einigkeit und Freiheit Kraft dir geben.

P. H.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.